EDITORIAL BOARD

PROF. DR. W. EBERHARD (Berkeley)
PROF. DR. K. ENOKI (Yokohama)
PROF. DR. R. N. FRYE (Cambridge, Mass.)
PROF. DR. K. GRØNBECH (Copenhagen)
PROF. DR. O. MAENCHEN-HELFEN (Berkeley)
PROF. DR. K. H. MENGES (New York)
PROF. DR. N. POPPE (Seattle)
DOZ. DR. O. PRITSAK (Hamburg)
PROF. DR. A. Z. V. TOGAN (Istanbul)

EDITOR IN CHIEF:

PROF. DR. K. JAHN (Leiden)
ADDRESS: WILHELMINAPARK 6, UTRECHT (Holland)

★

The Central Asiatic Journal appears 4 times per annum. Each issue consists of approximately 80 pages, to which illustrations are added as occasion requires.

For the United States of America, Germany, Austria, and Switzerland:
Otto Harrassowitz Verlag, Wiesbaden (Germany), Friedrichstrasse 14
For all other countries:
Mouton & Co., Publishers, The Hague (Holland), Z.O. Buitensingel 150b

★

CONTENTS

GERHARD DOERFER, Beiträge zur Syntax der Sprache der *Geheimen Geschichte der Mongolen* 219
W. HEISSIG, Die mongolische Steininschrift von Olon süme . 168
PAVEL POUCHA, Mongolische Miszellen, II-IV 284
M. RÄSÄNEN, Über einige Benennungen des russ. Wortes *rublj* "Rubel" 292
REVIEWS 296

BEITRÄGE ZUR SYNTAX DER SPRACHE DER *GEHEIMEN GESCHICHTE DER MONGOLEN*

von

GERHARD DOERFER

Berlin

EINLEITUNG

§ 1. *Allgemeines zur GG.*

Die GG ist das älteste guterhaltene ausführliche Dokument der mo. Sprache. Zwar ist die Inschrift zu Ehren des Yisüngge (von cca. 1225) um einiges älter, es handelt sich hier aber um ein allzu kurzes Schriftstück, als daß man aus ihm weitreichende syntaktische Schlüsse ziehen könnte. Und ähnlich steht es mit andern Werken, die etwa zur Zeit oder einige Zeit nach der GG geschrieben sind. Das einzige ältere Dokument des Mo., aus dem sich eine Syntax gewinnen läßt – und man weiß, daß gerade zu einer Syntax ein besonders reiches Material gehört – ist das hier behandelte. Dies Dokument weist zudem (etwa gegenüber den atü. Inschriften) große Vorzüge auf. Es ist 1. gut erhalten und sein Material ist relativ reich, 2. mit großem Variantenreichtum und Fülle der Stile versehen. Es finden sich: a) der übliche Bericht mit meist wenig charakteristischen Formen, b) die freie, oft affektiv betonte Rede, c) die poetische Rede, gekennzeichnet durch Stabreim, Rhythmus, oft Reimanklänge und Parallelismus membrorum u.a. Bei alledem aber, wie Haenisch in seinen 'Grammatischen Besonderheiten' sagte, "Ungebundenheit und Unregelmäßigkeit, Wechsel und Fehler". So finden sich beim Instrumentalis nach *n*-Stämmen die Suffixe *-ʾar*, *-bar*, *-iyar* offenbar völlig gleichberechtigt nebeneinander: 74,8 *manggirsun-iyar teǰiʾegsed köʾüd* "die mit Wildzwiebel ernährten Söhne" – 75,1 *manggirsu-ʾar teǰiʾegsed . . . köʾüd* in der gleichen Bedeutung. 106,3 *qara buqa-yin arasun-iyar bürigsen bürkiren büküi̯ daʾutu köʾürge-ben deledbe bi* "meine mit dem Fell eines schwarzen Stieres bespannte Pauke mit dröhnendem Klang habe ich geschlagen" – 106,8 *hüker-ün arasu-bar bürigsen ödken daʾutu köʾürge-ben deledbe bi* "meine mit dem Fell eines Rindes bespannte Pauke mit dumpfem Klang habe ich geschlagen".

Dasselbe Schwanken findet sich bei "Nominativ"/Kasus indefinitus usw. usw. Auf syntaktischem Gebiet ist es nicht anders, z.B. in der Genuskongruenz. Sicherlich sind in der Sprache der GG verschiedene Dialekte wie auch verschiedene Sprachepochen zusammengeflossen. Ältestes und Jüngstes ist anscheinend bunt durcheinandergewirbelt. Gerade wegen dieses Variantenreichtums und Schwankens also, die nur scheinbar ein Nachteil sind, bietet uns die GG die Handhabe, in den Entwicklungsprozeß des Mo. auf syntaktischem Gebiet hineinzuschauen und stellt so die unerläßliche Grundlage für jede weitere Untersuchung auf diesem Arbeitsfelde dar.

§ 2. *Zur Statistik.*

Gerade aber weil hier ein ins Wanken geratenes Sprachsystem vorliegt, bieten sich auch besondere Schwierigkeiten und wird sich häufig nur statistisch arbeiten lassen. Zu den Statistiken möchte ich einige Bemerkungen machen. Wenn man die einzelnen Belege statistisch einordnen will, finden sich oft unklare Fälle. Diese habe ich im allgemeinen einfach ausgelassen, ohne jeweils zu begründen, welchen Fall und warum ich ihn ausgelassen habe. Hätte ich anders gehandelt, so wäre es mehr zu einer Erörterung der Unklarheiten und zu einer Zersplitterung in und Überschwemmung mit Einzelheiten gekommen als zu einer hinreichend klaren Statistik. Andere werden deshalb, die gleiche Aufgabe lösend, öfters zu etwas andern Zahlen kommen. Ich glaube dennoch, daß die von mir gegebenen Statistiken nicht wertlos sein dürften, da sich Differenzen im allgemeinen bei genügend hohen Zahlen bekanntermaßen hinreichend ausgleichen.

§ 3. *Zur Zitierung, Transkription und Bibliographie.*

Ich habe den Text innerhalb der einzelnen Kapitel nach Zeilen numeriert; 38,6 bedeutet also: Kapitel 38, Zeile 6. Bei der Übersetzung habe ich mir oft erlaubt, Konverba als Verba finita zu übersetzen und Ähnliches, falls nämlich eine wörtliche Wiedergabe gerade dieser Formen nicht relevant war.

Ich benutze in diesen Artikeln die Transkription, die von Poppe, z.B. in seiner *Grammar of Written Mongolian*, verwandt wird und zitiere nach Pelliots Ausgabe der GG. In die Bibliographie wurden nur die im Laufe der Arbeit zitierten (also nicht alle tatsächlich benutzten) Werke aufgenommen. Ausführlichere Bibliographien zur GG u.a. finden sich bekanntlich in Poppes *Khalkha-Mongolischer Grammatik*, in Temirs *Moğolların gizli tarihi*, in Benzings *Einführung*, und in Hambis' *Gram-*

maire. Neben Haenischs und Pelliots Ausgaben der GG habe ich natürlich auch Mostaerts 'Sur quelques passages' zu Rate gezogen. Kozin sowie japanische Ausgaben waren mir unzugänglich. Neben der GG wurden zum sprachlichen Vergleich noch einige andere ältere mo. Werke berücksichtigt, vor allem die von Cleaves herausgegebenen Inschriften, die Ilchanenbriefe, das *Bodhicaryāvatāra*-Fragment und *HY*.

§ 4. *Zur Formelsprache.*

Wir wollen zum Zwecke einer kurzen und klaren Notierung eine Formelsprache ansetzen. Es existieren zunächst folgende Verbindungen von Satzteilen:

a–b: reines Komplementiv – reines Absolutiv (Beispiel etwa: der gute Vater);

b–c: reines Absolutiv – reines Prädikativ (Beispiel etwa: der Vater kommt).

Was ist nun z.B. die Eigenart des genetivischen Komplementivs? 1. Es ist Komplementiv insofern, als es Bestimmung zu einem Absolutiv ist. 2. Es ist Absolutiv insofern, als es selbst ein reines Komplementiv als Bestimmung bei sich haben kann. Diese Doppelnatur des genetivischen Genetivs wollen wir als Doppelfunktion bezeichnen und dadurch markieren, daß wir die Ziffern a und b übereinanderstellen, also $\frac{a}{b}$. Mit seinen Bestimmungen sieht dann ein genetivisches Komplementiv so aus:

$\frac{a}{b}$ b. (Beispiel etwa: des guten Königs Palast.)

Untersuchen wir das syntaktische Material des Mo. weiter, so stellen wir insgesamt folgende Satzteile fest:

$\frac{a}{c}$ b Beispiel: (der den) Feind *besiegende* General

$\frac{b}{a}$ c : (der) sehr *Müde* schlief

$\frac{b}{c}$ c : (das den) Feind *Besiegen* gelang

$\frac{c}{a/}$: ėto očeń *chorošo*

$\frac{c}{b/}$: ona prekrasnaja *žena*

$\frac{a}{b}$ b : ere-yin *alaγsan* buγu "der Hirsch, den der Mann tötete"
c

a / a \ a, b \ b, c : sayin *ere-yin* alaγsan (buγu) "(der Hirsch,) den der gute Mann tötete"

b_3–a / b_1–c : qačar *yo'a* ökin "das wangenschöne Mädchen"

b_3–a / *b_1*–c : *qačar* γo'a ökin "das wangenschöne Mädchen".

Wir wollen dies alles noch einmal in Tabellenform darstellen. Es sieht dann so aus:

1. reines Komplementiv Adjektiv	b'–a–b
2. absolutivisches Komplementiv Genetiv	a / a \ b, b
3. prädikativisches Komplementiv Partizip	b / a \ b, c
4. komplementivisches Absolutiv substantiviertes Adjektiv	b' / b \ c, a
5. reines Absolutiv Substantiv	a–b–c
6. prädikativisches Absolutiv Infinitiv	b / b \ c, c
7. komplementivisches Prädikativ adjektivisches Prädikat	b' / c \ a, /
8. absolutivisches Prädikativ substantivisches Prädikat	a / c \ b, /
9. reines Prädikativ Verb	b–c/
10. prädikativisch-absolutivisches Komplementiv Partizip mit Dreifachfunktion	a / a \ b, b / b \ c
11. komplementivisches Subjekt Quasisubjekt	a / a \ a, b / b \ b, c / c
12. adrelativisches Komplementiv	*b_3*–*a* *b_1*–*c*
13. relativisches Subjekt	*b_3*–a *b_1*–c

Zur Erläuterung: 1. / bedeutet den Satzabschluß und ist gewissermaßen eine uneigentliche Bestimmung, die gemeinten Satzteile stehen immer in der Mitte der oben gegebenen Formelgruppen, umgeben von ihren Bestimmungen. 2. Ich bezeichne im übrigen das Subjekt eines Verbalsatzes mit b_1, das direkte Objekt mit b_2, alle andern Absolutive mit b_3, das Subjekt eines Nominalsatzes mit b_1; b' ist ein Adverb, das bei einem Adjektiv steht. 3. Besondere Aufmerksamkeit verdienen zwei Konstruktionen, die es im Idg. nicht gibt. Dies ist a) die Verbindung des Partizips mit Dreifachfunktion mit dem dazugehörigen Quasisubjekt.

Ein Beispiel: (osman.) *Ali'nin damını yaptığı ev*. Das ist a / a \ b, b / b_1 \ c, b. D.h. *yaptığı* ist 1. Komplementiv zu *ev*, 2. Absolutiv, da ein Komplementiv *Ali'nin* als Bestimmung habend und 3. Prädikativ, da ein Objekt *damını* als Bestimmung habend. *Ali'nin* wiederum ist 1. wie schon erwähnt Komplementiv zu *yaptığı* als Absolutiv und 2. Absolutiv zu *yaptığı* als Prädikativ und als möglicher Träger eines Komplementivs wie *evi*. Eine annähernd wörtliche Übersetzung ist daher Alis-Bauens-Haus, jedoch ist auch sie sehr ungenau. b) Es finden sich Doppelfunktionen in Ausdrücken wie *qačar γo'a ökin* = etwa "Wange schönes Mädchen". Das ist b_3–a / b_1–c \ b. D.h. *qačar* ist 1. Subjekt eines adnominalen Nominalsatzes "die Wange ist schön" und 2. gibt es an, in Bezug worauf das folgende Komplementiv gilt. *I'o'a* wiederum ist 1. Prädikativ zu *qačar* und 2. Komplementiv zu *ökin*. 4. Ich habe bei 1–11 jeweils zuerst eine bessere Terminologie angegeben und dann darunter eine üblichere. An sich ist die untere Terminologie vielfach ungenau. Ein Ausdruck wie *alaqu bi* "ich werde töten" z.B. enthält kein Verbum finitum, aber sehr wohl ein reines Prädikativ. Als Verb sollte man nur solche Ausdrücke bezeichnen, die so charakterisiert sind, daß sie nicht (wie *alaqu*) gleichzeitig als prädikativisches Absolutiv usw. auftreten können, sondern nur als Verbum finitum, also etwa wie *alamuį bi*. Man könnte 1–9 übrigens auch so ordnen:

1	4	7
2	5	8
3	6	9

ABKÜRZUNGEN

Außer den bekannten und allgemein bzw. wissenschaftlich allgemein bekannten Abkürzungen habe ich noch die folgenden verwandt: alt. =

altaisch, mo. = mongolisch, ntu. = nordtungusisch, tü. = türkisch, čaγ. = čaγatayisch, Sg. = Singular, Pl. = Plural, m. bzw. mask. = maskulin, f. bzw. fem. = feminin, n. = neutrisch, GG = Die Geheime Geschichte der Mongolen, HY = Hua-i Ih-yü "Chinesisch-fremdsprachliche Übersetzungsvokabulare", sinomo. Dokumente vom Ende des 14. Jahrhunderts, Ch. = Činggis qa'an. Zu den Abkürzungen für die Satzteile s. § 4.

BIBLIOGRAPHIE

Benzing, J., *Einführung in das Studium der altaischen Philologie und der Turkologie.* Wiesbaden 1953 (*Einführung*).

Bouda, K., 'Die Kongruenz im Tungusischen', *Indogermanische Forschungen*, 1950.

Čeremisov, K., *Burjat-mongol'sko-russkij slovar'*. Moskva 1951.

Cincius, V., und Rišes, L., *Russko-ėvenskij slovar'*. Moskva 1952.

Cleaves, F. W., 'The Sino-Mongolian Inscription of 1335 in memory of Chang Ying-Jui', *HJAS*, 13, 1950.

——, 'The Sino-Mongolian Inscription of 1338 in memory of J̌igüntei', *HJAS*, 14, 1951.

——, 'The Sino-Mongolian Inscription of 1346', *HJAS*, 15, 1952.

——, 'The Bodistw-a Čari-a Awatar-un Tayilbur of 1312 by Čosgi Odsir', *HJAS*, 17, 1954.

Gabain, A. v., *Alttürkische Grammatik*. Leipzig 1950.

Grønbech, K., *Der türkische Sprachbau*. Kopenhagen 1936.

Haenisch, E., *Mangḫol un niuca tobca'an* (*Yüan-ch'ao pi-shi*). *Die Geheime Geschichte der Mongolen*. Aus der chinesischen Transkription (Ausgabe Ye Têh-hui) im mongolischen Wortlaut wiederhergestellt. Leipzig 1937.

——, *Wörterbuch zu Mangḫol un niuca tobca'an* (*Yüan-ch'ao pi-shi*), *Geheime Geschichte der Mongolen*. Leipzig 1939.

——, *Die Geheime Geschichte der Mongolen aus einer mongolischen Niederschrift des Jahres 1240 von der Insel Kode'e im Keluren-Fluß*. Leipzig 1948.

——, *Sino-mongolische Dokumente vom Ende des 14. Jahrhunderts*. Berlin 1952. (*HY, sinomo. Dokumente*).

——, 'Grammatische Besonderheiten in der Sprache des Mangḫol un niuca tobca'an', *Studia Orientalia*, XIV, 3, 1950. ('Grammatische Besonderheiten').

——, 'Zu den Briefen der mongolischen Il-khane Arǧun und Öljeitü an den König Philipp den Schönen von Frankreich (1289 und 1305)', *Oriens*, 1949, Vol. 2, Nr. 2. ('Ilchanenbriefe').

——, *Mongolica der Berliner Turfan-Sammlung*, I: *Ein buddhistisches Druckfragment aus dem Jahre* 1312. Berlin 1954. (*Bodhicaryāvatāra*).

Hambis, L., *Grammaire de la langue mongole écrite* (*première partie*). Paris 1946. (*Grammaire*).

Kozin, M., *Sokrovennoe Skazanie. Mongol'skaja chronika* 1240 *g. pod nazvaniem Mongyolun niγuča tobčijan. Yuań čao bi ši*. Moskva-Leningrad 1941.

Lewicki, M., *La langue mongole des transcriptions chinoises du XIVe siècle. Le Houa-yi yi-yu de 1389*. (Travaux de la Société des Sciences et des Lettres de Wrocław. Série A, Nr. 29.) Breslau 1949.

Ligeti, L., *Le Subhāṣitaratnanidhi Mongol. Un document du Moyen Mongol*. Partie Ire. (Bibliotheca Orientalis Hungarica VI.) Budapest 1948.

Mostaert, A., und Cleaves, F. W., 'Trois documents mongols des archives secrètes vaticanes', *HJAS*, 15, 1952. ('Trois documents').

Mostaert, A., 'Sur quelques passages de l'Histoire Secrète des Mongols', *HJAS*, 13, 14, 15. ('Sur qu. passages').

Murayama, S., 'Über die Inschrift auf dem Stein des Cingis', *Oriens*, 1950, Vol. 3, Nr. 1. ('Yisüngge').

Pelliot, P., *Histoire Secrète des Mongols*. Paris 1949.

Poppe, N., 'Die Sprache der mongolischen Quadratschrift und das Yüan-ch'ao pi-shi', *AM*, Neue Folge 1944.

——, 'Zur mittelmongolischen Kasuslehre', *ZDMG*, 100, 1950.

——, *Khalkha-Mongolische Grammatik*. Wiesbaden 1951.

——, Besprechung zu Cleaves' 'Inscriptions', *UAJ*, XXIV, 2, 1952.

——, Bemerkungen zu G. J. Ramstedts *Einführung in die Altaische Sprachwissenschaft*, *Studia Orientalia*, XIX:5. Helsinki 1953.

——, *Grammar of Written Mongolian*. Wiesbaden 1954.

Ramstedt, G. J., *Kalmückisches Wörterbuch*. Helsinki 1935.

——, 'Einführung in die Altaische Sprachwissenschaft. II: Formenlehre', *MSFOu*, 104: 2. Helsinki 1952.

Rudnev, A., *Chori-burjatskij govor. Opyt issledovanija, teksty, perevod i primečanija*. Vyp. I–III. Petrograd 1913–1914.

Sanžeev, G., *Grammatika burjat-mongol'skogo jazyka*. Moskva 1941.

——, *Sravnitel'naja grammatika mongol'skich jazykov*, Tom I. Moskva 1953.

Temir, A., 'Mangḫol-un niuça tobçaan. (Yüan-ch'ao pi-shi). Moğolların gizli tarihi', *Türk Tarih Kurumu yayınlarından*, II, 12. Ankara 1948.

Todaeva, B., 'Vinitel'nyj padež v sovremennom mongol'skom jazyke', *Učenye Zapiski Instituta Vostokovedenija*, IV. Moskva 1952.

Vladimircov, B., 'Sledy grammatičeskogo roda v mongol'skom jazyke', *Comptes Rendus de l'Académie des Sciences de l'URSS - B*. Leningrad 1926. ('Sledy grammatičeskogo roda').

——, 'Ostatki pričastija nastojaščego vremeni v mongol'skom jazyke', *Comptes Rendus* (wie oben). Leningrad 1924. ('Ostatki').

——, *Bodhicaryāvatāra*. (Bibliotheca Buddhica XXVIII.) Leningrad 1929.

I – DIE KONGRUENZ BEI ATTRIBUTIVEN UND PRÄDIKATIVEN KONSTRUKTIONEN

§ 5. Kongruenz kann in der GG auftreten als

A Numeruskongruenz

B Kasuskongruenz

C Genuskongruenz.

Folgende Satzteile können dabei prinzipiell zu einem **b** in Kongruenz treten:

$$a,\ \begin{matrix} c \\ a' \end{matrix}\ \begin{matrix} a \\ b' \end{matrix}\ \begin{matrix} a \\ c' \end{matrix},\ \begin{matrix} a \\ b, \\ c \end{matrix}\ c,\ \begin{matrix} a \\ c \end{matrix}.$$

A. *Die Numeruskongruenz*

§ 6. Daß im älteren Mo., so in der Sprache der GG, Numeruskongruenz statthaben kann, ist schon seit langem bekannt, ebenso wie die Tatsache, daß diese Kongruenz auch (als *constructio ad sensum*) bei Kollektiven wie *irgen* "Leute", *ulus* "Volk" und dgl. eintreten kann. Immerhin findet sich schon ein starkes Schwanken zwischen Kongruenz und Nichtbeachten der Kongruenz, so daß also oft einem b im Plural **a** oder **c** beliebiger Art im Singular zugeordnet werden. Wie verwickelt die Verhältnisse tatsächlich sind, möge die folgende Tabelle zeigen. (A = Komplementiv im Pl. bei mehrzahligem Absolutiv, B = Komplementiv im Sg. bei mehrzahligem Absolutiv, C = es existieren mehrere Bestimmungen zu einem Absolutiv, ein Teil davon steht im Sg., ein Teil im Pl. Invariable Komplementive und unklare Fälle sind in der Tabelle ausgelassen.)

	A	B	C
Stammesbezeichnungen	23	6	1
irge(n)	37	9	5
haran	17	1	2
kebte'ül	10	1	4
ulus	4	20	1
üges	9	16	—
Dinge außer *üges*	8	8	1
Tiere	9	3	4
Personen (nicht Kollektive)	68	8	1
Summe	185	72	19

Der Plural überwiegt also stark bei Personenbezeichnungen, *haran*, *kebte'ül*, schwächer bei andern Kollektiven und Tieren, wird bei Dingbezeichnungen etwa dem Singular gleich häufig gebraucht, wird seltener verwandt bei *ulus* und *üges*. Insgesamt sind die Verhältnisse jedoch sehr kompliziert und wohl nicht anders denn als Schwankungen und Übergänge zu einem neuen sprachlichen System deutbar.

§ 7. Kongruenz im Falle a–b.

Hier ist Kongruenz Normalfall. Daher u.v.a. 7,1 *tede irgen* "diese Leute", 160,18 *ede γurban qorčin* "diese drei Köcherträger", 74,3 *učüged kö'üd* "die kleinen Söhne", 74,6 *sutan kö'üd* "die gesegneten Söhne",

121,17 *γo'as sayid ökid* "die schönen edlen Mädchen", 144,10 *hüle'üd turastan čeri'üd* "die übrigen schildbewehrten Krieger".

An Ausnahmen finden sich:

35,3 *kilbar irgen* "ein leicht (zu überwältigendes) Volk", 152,3 *qara kitad* "die Schwarz-Kitad", 278,29 *ǰarim kebte'ül* "die halbe Nachtwache", 177,82 *hula'an qud* "rote Felsen", 190,26 *ündür etüged* "hohe Stellen", 254,7 *örgen müred* "breite Flüsse", 276,7 *dabtamal qatangγu bala'ad* "festgestampfte harte (= festgemauerte) Städte".

§ 8. Kongruenz im Falle $b_I \begin{smallmatrix} a \\ c \end{smallmatrix}$.

Auch hier ist Kongruenz Normalfall. Daher u.v.a. 10,2 *Bügünüteį Belgünüteį nereten büle'e* "sie waren B. und B̂. genannt", 22,5 *niken eyeten bolu'asu* "wenn ihr mit einem gemeinsamen Beschluß versehen seid", 51,4 *Quda'an Töde'en qoyar uruγ üge'ün büle'e* "Q. und T. waren ohne Nachkommenschaft", 74,9 *kö'üd ǰasaγtan sečed bolba* "die Söhne wurden diszipliniert und klug", 275,25 *meses qurčatan* "(die Russen) sind mit scharfen Schwertern versehen".

Ausnahmen sind

31,6 *ede oyira buįyu je* "die sind nahe" (doch wohl = "sie sind in der Nähe"), 193,22 *mongγol-i čö'eken ese gü ke'en büle'eį* "habt ihr nicht gesagt, die M. seien wenig?"; vgl. dazu 190,5 *ene dorona čö'eken mongγol buį* "hier im Osten sind einige wenige M." (Ausnahme zu § 7).

§ 9. Kongruenz im Falle $a \begin{smallmatrix} a \\ b \end{smallmatrix} b$.

Eine Kongruenz des Genetivs gibt es im Mo. nicht. Ferner: **a**, die meist als b fungieren, zeigen anscheinend gewöhnlich keine Numeruskongruenz, leider ist die Zahl der Belege gering.

Ich meine damit Fälle wie *ökin kö'üd* "Mädchen-Kinder = Mädchen". *Ökin* ist hier als Satzteil ein reines Komplementiv **a**, da es sich kein weiteres **a** unterordnen kann – *sayin ökin kö'üd* wäre "gute (Mädchen-) Kinder"; *sayin* würde sich also nicht auf *ökin*, sondern auf *kö'üd* beziehen – es ist aber allermeist **b** und kongruiert nicht. Man kann hier von einem Ansatz zu einer Wortklasse, dem Substantiv, reden.

Wann steht überhaupt der Nominativ als Attributskasus? Sanžeev meint in seiner *Sravnitel'naja grammatika* (nach A. A. Bobrovnikov), S. 124f., dies sei der Fall bei solchen Wörtern, die Eigenschaft und Material bezeichnen (kačestvennye i predmetnye imena), nicht jedoch bei solchen, die (selbständige) Substanzen bezeichnen (suščestvitel'nye).

Dieser Gedanke ist teilweise richtig, jedoch sind die Fälle, wo der Nominativ als Attributskasus vorkommt, zu eng gefaßt. Als Regel gilt vielmehr allgemein fürs Mo.:

1. Der Nominativ steht immer dann, wenn ein "Attribut der Identifizierung" vorliegt, daher *sayin ökin* "ein Mädchen, das gut ist" (kačestvennoe im'a), *altan süme* "eine Buddhastatue, die Gold ist = aus Gold besteht" (predmetnoe im'a), *ene ökin* "das Mädchen, das eben dieses ist", *tabun ere(s)* "die Männer, die in fünffacher Ausfertigung da sind, existieren"; aber auch, über diese Fälle hinaus: GG65 *no'un kö'üd, ökin kö'üd* "Kinder, die Knaben, Mädchen sind", und in der Schriftsprache *kümün törölkiten* "das Geschlecht, das aus Menschen besteht", *šibaγun ǰiγasun* "Vogelfisch = ein Fisch, der ein Vogel ist = Hai", *moγaị ǰiγasun* "Schlangenfisch = ein Fisch, der wie eine Schlange ist = Aal", *tayiǰi iǰaγurtan* "Leute, deren Ursprung ein *tayiǰi*-Edelmann ist" oder (aus Poppe, *Grammar of Written Mongolian*, § 459): *eme takiy-a* "Huhn, das weiblich ist = Henne", *ebügen kümün* "Mensch, der ein alter Mann ist = Greis", *lama šibaγun* "Vogel, der wie ein Lama ist, aussieht = rotgelb (in den Farben der Lamagewänder) gefärbte Ente, anas nigra L.", *tarbaγan kümün* "Mensch, der wie ein Murmeltier ist = Zwerg", *kümün görügesün* "Menschentier = Tier, das wie ein Mensch ist, aussieht = Affe, bzw. Bär". In diesem Fall kann auch bei Nichtbelebtem ohne weiteres der Nominativ als Attributskasus stehen: GG123 *engke üdür* "Friedenstag = ein Tag, der friedlich ist", 253 *giǰi'ar balaγad* "Randstädte = Städte, welche den Rand eines Gebietes bilden", 181 *teri'üd üges* "Worte, die Einleitungen sind", *hörene ümere* "West-Nord = ein Nord, der zugleich ein West ist = Nordwest", oder in der Schriftsprache *üǰegdel toli* "Schauspiegel = ein Spiegel, der eine Schau ist = Kaleidoskop", *toli bičig* "Spiegelbuch = Buch, das wie ein Spiegel ist (insofern als es nämlich Wörter einer Sprache A in einer Sprache B spiegelt, wiedergibt) = Wörterbuch", *uul γaǰar* "Grundlagen-Land = das Land, das des Menschen Grundlage ist = Heimat", *šiker ebesün* "Zuckerholz = Holz, das wie Zucker ist = Zuckerrohr" u.a.

2. Der Nominativ kann auch in sonstigen Fällen stehen, und zwar nicht selten bei Personenbezeichnungen wie GG 201 *qan oro* "Chansort = Thron", oder in der Schriftsprache (nach Poppe, *op. cit.*) *qan širegen* "Chanssitz = Thron", *morin ǰil* "Pferdejahr", wie auch in den andern vielen Zusammensetzungen mit *ǰil*. Sehr selten dagegen und nur in wenigen Ausnahmefällen steht der Nominativ (konventionell) bei Dingbezeichnungen wie *söni düli, edür düli* "Nachtmitte, Tagesmitte", *ayula buu* "Gebirgsgeschütz", *usun tegerme, salkin tegerme* "Wassermühle, Windmühle", *nere ildü* "Namensschwert". Dagegen ist z.B. nicht möglich zu sagen *kümün ger* "Menschenhaus", hier muß es *kümün-ü ger* heißen. Vgl. auch 'Mukaddimat al-Adab' *bal-un ari* = čaγ. *bal arïsï* "Honigbiene". Der Nominativ steht also im Mo. viel seltener als im Tü. oder andern Sprachgruppen.

Daher heißt es in der GG

65,1 *no'un kö'üd, ökin kö'üd* "Knaben-Kinder, Mädchen-Kinder", 253,7 *giǰi'ar balaγad* "Randstädte", 264,5 *kiǰi'ar irgen* "Randvolk", 267,4 *altan sümes* "Gold-Buddhastatuen", 275,14 *bulγa irgen* "Aufruhrvolk", aber auch 181,19 *teri'üd üges* "einleitende Worte", und HYa2 *temüd quγa'ud* "Eisenpanzer". So auch GG 260,22 *daị̈yin irgen* "Feindvolk" (entgegen 208,28 *daị̈yisun gü'ün* "Feindmensch"). Diese Fälle sind wohl wörtlich aufzufassen als "Einleitungen-Worte = Worte, die Einleitungen sind", "Eisen-Panzer = Panzer, die Eisen (natürlich mehrere Stück Eisen, da mehrere Panzer) sind", "Feinde-Volk = ein Volk, das aus Feinden besteht".

§ 10. Kongruenz im Falle b$\overset{a}{\underset{c}{\diagdown\diagup}}$b.

Kongruenz ist Normalfall. Daher u.v.a. 6,1 *ayisqun irgen* "kommende Leute", 35,2 *bükün irgen* "weilende Leute", 109,6 *kilγo müren-ne bükün ǰiγačin* "die am K.-Fluß weilenden Fischer", 125,9 *iregsed ötögüs ölǰeị̈ten nököd minu* "meine gekommenen alten glückhaften Gefährten", 146,1 *qonoγsad čeri'üd* "die übernachtet habenden Krieger", 188,6 *qulad hilu'-atuǰu baị̈yiqun-i mariyaǰu'u* "er beschlich die fliegengepeinigt dastehenden Wildesel".

Das System ist aber bereits ins Wanken geraten und es finden sich daher Schwankungen wie

30,3 *iregsed irgen* "die gekommenen Leute" – 254,4 *oduγsan irge* "die gegangenen Leute", 146,2 *güre'elegsed irgen* "die umringt habenden Leute" – 145,10 *gürelegsen irgen* "die umringt habenden Leute" (es handelt sich um dieselben Personen!). 200,14 *tus qan-dur-iγan γar gürgegsed haran-i uruγ-a anu gürtele mökörï'ülüdkün* "enthauptet die Leute, die an ihren rechtmäßigen Herrn die Hand gelegt haben, bis auf Kind und Kindeskind!" – 200,16 *mön J̌amuγa-γin ile ima-γi γardaγsan haran-i mökörï'ülǰü ögbe* "er ließ vor J̌. die Leute enthaupten, die an diesen Hand gelegt hatten".

Weitere Belege des Singulargebrauchs sind

150,5 *butaraγsan kereγid irgen* "das zerstreute K.-Volk", 177,86 *odun baraγsan irge* "das völlig dahingegangene Volk", 240,12 *γabuqu qara'ul*

"der gehende Spähtrupp", 110,2 *yabuγsan merkid* "die gegangenen M.", 172,12 *γaruγsan mongγol* "die ausgezogenen M.", 198,26 *urida oroγsan merkid* "die früher angelangten M.", 80,11 *ülü bolqu modud* "die hindernden Bäume", 240,17 *baiγiγsan modud* "die stehenden Bäume", 254,8 *töregsen ele amitan* "die geborenen Lebewesen", 231,3 *sa'uγsan kö'üd* "die sich gesetzt habenden Söhne", 254,11 *töregsen dörben külü'üd kö'üd* "die geborenen vier vortrefflichen Söhne", 278,52 *urida meden aγsan Alčidaį Qongqortaqaį* "A. und Q., die zuvor kommandiert hatten", 5,3 *niken böleg irgen ayisqu-yi qaraǰu* "er schaute eine Abteilung Leute, die kamen". Ferner finden sich eine ganze Reihe von Belegen mit *ulus* "Volk, Reich", und *üges* "Worte" als Absolutiven.

§ 11. Kongruenz im Falle $\begin{matrix} a & & a \\ & b & \\ b & & c \end{matrix}$ b.

Kongruenz ist Normalfall. Daher u.v.a. 74,8 *teǰi'egsed kö'üd* "die Söhne, die sie ernährte", 153,14 *olǰalaγsad adu'un* "die Herde, die sie erbeuteten", 200,24 *ügülegsed üges* "die Worte, die er sprach", 203,2 *ede nereyidügsed yeren tabun mingγad-un noyad* "diese 95 Tausendschaftsführer, die er ernannte", 251,4 *ilegsed elčin* "die Gesandten, die Wir schickten", 169,20 *Merkideį-čaγa'an Aman-čaγa'an-ke'er qoyar belen huyaγsad-i unuǰu* "M. und A., die beiden bereits angebundenen (Pferde) besteigend".

Ausnahmen sind:

31,4 *bari'uluγsan nuγud γala'ud* "die Enten und Gänse, die er hatte greifen lassen", 142,10 *Čiqurqu-da talbiγsan qara'ul-ača gü'ün ha'uǰu ireǰü* "von dem (durch Ch.) bei Č. aufgestellten Spähtrupp kam ein Mann angaloppiert", *Činggis qa'an-nu nereyidügsen yeren tabun mingγad-un noyad* "die von Ch. ernannten 95 Tausendschaftsführer", 226,9 *niken mingγan turγa'ud-i Arγaį-qasar niken mingγan ilγaγsan ba'atud-i medeǰü* "tausend Mann Tagwachen sollte A., tausend Mann (von ihm) ausgewählte Kerntruppen, kommandieren", 245,49 *beledügsen γurban bökös* "die (von Ch.) aufgestellten drei Athleten".

§ 12. Kongruenz im Falle b–c/.

a) Bei prädikativen Partizipien ist Kongruenz Normalfall: 77,3 *qamtu ker alduqun bida* "wie können wir zusammen leben?", 102,7 *tere ösül ösün iregsed aǰu'u* "sie waren gekommen, um jene Rache zu nehmen", 105,5 *ösül-iyen ker ösekün* "wie können wir unsere Rache nehmen?", 167,5 *tenggeri-de ülü ta'alaγdaqun bida* "wir würden vom Himmel nicht geliebt

werden", 174,12 *γaruγsan mongγol qa'a odqun tede* "die herausgekommenen M., wohin werden die gehen?".

Ausnahmen sind:

197,12 *čeri'üd sama'uį čaγ-tur čima-yi ber ülü a'ulqu* "die Krieger würden in dieser unruhigen Zeit auch dich nicht verschonen", 154,4 *tatar irgen ebüges ečiges-i baraγsan büle'e* "das T.-Volk hat unsere Ahnen und Väter umgebracht", 179,14 *tan-i qad boluγsan büle'e* "wenn ihr Chane geworden wäret", 71,4 *Hö'elün-e gürtele eyin ke'egdekü̧ bolbi* "(nous) avons été invectivées de la sorte même par (toi) Hö'elün" (Mostaert). Bei manchen Belegen kann man schwanken, ob sie als Prädikative oder als Komplementive aufzufassen sind, wie 146,19 *güǰügün-deki kündü mudun-i köser-e o'oruγsan ǰaqa-daki ǰarbiγal mudun-i ǰayila'uluγsan ta* (.) *ečiges kö'üd-ün tusa aǰu'uį je*, entweder "das schwere Holz am Halse habt ihr auf die Erde geworfen, das Schandkragenholz am Rockkragen habt ihr mir abgenommen. Ihr Vater und Söhne wart von Nutzen" oder "ihr Vater und Söhne, die ihr auf die Erde geworfen habt usw.". So noch 121,2 *töregsen*, 210,4 *ünǰigsen*.

b) Es gibt in der Sprache der GG ein Präsens-Futur auf *-d* (wie in 195,23 *yabud tede* "jene gehen"). Mostaert bezeichnet 'Sur quelques passages' zu §§ 255, 256 diese Form als ursprünglichen Plural des Konverbum modale auf *-n*. Der Charakter der Form ist, wie Haenisch in den 'Grammatischen Besonderheiten' S. 20 festgestellt hat, der einer emphatischen Aussage. Mit der Partikel *je* verbunden hat diese Form die Bedeutung eines Futurs, ohne Partikel die eines Präsens. Haenisch hat *op. cit.* reichlich Beispiele gegeben, daher begnüge ich mich mit 2 Belegen:

21,4 *deleme yekin ügüled ta* "warum redet ihr da solchen Unsinn!?", 21,7 *qaračus tende uqad je* "dann werden es die Untertanen wohl erkennen!".

Weitere Pluralformen des Verbs behandele ich wegen des engen Zusammenhangs mit dem Femininum bei der Genuskongruenz.

§ 13. Kongruenz im Falle $\begin{matrix} b_3–a \\ b_1–c \end{matrix}$ b.

Die Verhältnisse sind wegen der geringen Zahl der Belege schwer durchschaubar. Ich gebe die Beispiele:

64,2 *qačar yo'a ökid* "in Bezug auf die Wange schöne, wangenschöne Mädchen", 64,5 *öngge sayid ökid* "in Bezug auf Aussehen und Farbe schöne Mädchen", 265,36 *teme'en ači'atu irgen* "ein Volk, dessen Kamel beladen ist", 274,4 *güǰü'üd urtus köl ündür tobiča'ud* "T.-Kamele, deren Hälse lang sind und deren Beine hoch sind", In gewissem Sinne gehören

hierher auch Fälle wie 190,22 *naiman irgen ulus yeketü irge olotu ke'en yeke üge ügülen ayu'u* "das N.-Volk 'in Bezug auf den Ulus mit Großem versehen, in Bezug auf Leute mit Vielem versehen (sind wir)' sagend hat ein großes Wort geredet", 241,3 *ökid γo'astan γučin emes abtuγai* (wohl analog zu Mostaert's Ausführung zu § 90 der GG, wo er anführt 183,2 *Yegü Yesüngge Tuqu-tan γurban kö'üd* "ses trois fils, Y., Y. et T.") "er soll sich 30 Frauen, nämlich schöne Mädchen, nehmen" (Haenisch: "dreißig Frauen mit schönen Töchtern").

§ 14. Versuch einer Erklärung der Ausnahmen.

Wie ist wohl die allmähliche Durchsetzung von Singularformen, d.h. die Aufgabe der Numeruskongruenz bei Adjektiv und Partizip zu erklären? Gerade in der Sprache der GG sind ja die Verhältnisse sehr kompliziert und befindet sich alles im Übergang zu einem neuen Sprachzustand. Man kann vielleicht folgende Gründe anführen:

a) Gerade bei Kollektiven schwankt der Gebrauch sehr. Es mag sein, daß hier an eine ähnliche Differenz wie beim engl. *the family was sitting – the family were sitting* zu denken ist. D.h. es sind 2 Möglichkeiten der Kongruenz vorhanden: ein Kollektiv ist der Form nach Singular, der Bedeutung nach Mehrzahl (d.h es bezeichnet mehrere Dinge), und das Komplementiv kann sich nach der Form, aber auch nach der Bedeutung richten. Vgl. z.B. außer schon oben gegebenen Beispielen:

198,23 *qoryalaysad merkid* "die verschanzten M." – 198,26 *oroysan merkid* "die eingetretenen (= sich unterworfen habenden) M.", 208,17 *qariyatan ulus* "der zugehörige Ulus" – 202,1 *to'uryatu ulus* "der Ulus mit Filzzelt", 198,3 *ǰarimud ulus* "der halbe Ulus" – 278,29 *ǰarim kebte'ül* "die halbe Nachtwache". So sind hier noch folgende Beispiele mit Singular des Adjektivs belegt: 146,16 *yeke čerig* "das große Heer", 184,6 *baru'a yeke* "eine große Masse", 208,6 *yeke qol* "die Hauptstreitmacht, das Zentrum", 5,4 *böleg irgen ayisqu* "eine Abteilung Volk, die ankam".

b) Starke Schwankungen finden sich auch bei **a** zum **b** *üges* "Worte". Daher 181,14 *ede üges* "diese Worte" – 194,14 *ene üges* "diese Worte", 181,19 *teri'üd üges* "einleitende Worte" – 201,5 *qadayatu üges* "wichtige Worte".

Dies mag dadurch bedingt sein, daß hier der Generalis *üge* sehr oft für *üges* eintritt (und natürlich dann das **a** im Singular steht). Vgl. 200,25 *ügülegsed üges*, 105,8 *ügülegsen üges*, 136,18 *ügülegsen üge*, alle drei in der Bedeutung "gesagte Worte". 265,25 *da'aringqu üge bi ese ügülele'e* "ich habe das beleidigende Wort (= Satz, Wörter) nicht gesagt" – 265,26 *da'aringqu üges bi ügülele'e* "ich habe die beleidigenden Worte gesagt".

c) Starke Schwankungen finden sich auch bei *metü* "wie, gleich, ähnlich, geeignet".

245,28 *čigöd narad metüs de'üner-i činu* – 245,31 *čigöd narad metü de'üner-i činu* "deine Brüder, die wie Fichten und Kiefern sind". Meist steht jedoch schon der Sg. wie in 22,4 *tere čuγtai müsüd metü qamtu niken eyeten bolu'asu* "wenn ihr wie dies Bündel Pfeilschäfte alle eines Beschlusses seid", 276,6 *a'ulas metü balaγad* "Städte wie Berge". So noch 31,5 231,4 76,10 s. unten, 260,19 s. unten g). Der Pl. kommt natürlich bei Substantivierung vor: 170,18 *Temüǰin kö'ün-tür qadqulduqun metüs ked bui* "welche Leute bei Sohn T. verstehen zu kämpfen?", 156,15 *inu metüs* "seinesgleichen", u.a. *Metü* ist ursprünglich gewiß ein Adjektiv.

Die Erklärung für die Aufgabe der Kongruenz dürfte hier die sein, daß in Fällen wie 76,10 *erte Alan eke-yin tabun kö'üd metü yekin eye üge'ün bui* "warum seid ihr so uneinig wie weiland die fünf Söhne der A.?" der Ausdruck *kö'üd metü* schon als reine Umstandsbestimmung (in den Söhnen gleicher Weise) und nicht nur mehr essivisch (als den Söhnen gleichende) aufgefaßt werden konnte. Dann wirkt *metü* fast wie eine Postposition und kann sich daher im Laufe der Zeit zu einer solchen entwickeln. (Man vgl. damit die Tatsache, daß es in andern alt. Sprachen Äquative als besondere Kasus gibt.)

d) Es gibt ferner eine Reihe von invariablen Komplementiven. Dazu gehören (außer den Genetiven natürlich) alle Wörter für die Begriffe "all, ganz, jeder": *qamuγ*, *gür*, *gübčin*, *büri(n)*, *qotola*, *tutum*, *bügüde*, *oγuγa*, sowie (natürlich alle bestimmten Zahlwörter und) die unbestimmten Zahlwörter *olon* "viel", *čö'en* "wenig".

145,29 *qubčasun minu bügüde-yi taiǰu* "meine Kleidung, die ganze, ausziehend", aber auch 279,25 *üiyiles-i bügüde-yi ǰöbšiyeǰü* "die Maßnahmen, alle, billigend". 211,5 *J̌elme-yin tusa inu olon bui je* "J̌.s Verdienst ist zahlreich", aber auch 55,11 *usud olon ketülbe* "er hat viele Gewässer durchquert". 177,18 *bi čö'en ber bö'esü* "wenn ich auch gering (an Volk und Habe) bin", aber auch 198,17 *čö'en γaruγsad naiman* "die wenigen entkommenen N.". Vielleicht erklärt sich daher 190,5 *čö'eken mongγol* "die wenigen M." (neben 189,17 *čö'eked mongγol* in derselben Bedeutung).

e) Unverändert bleiben anscheinend auch solche Adjektive, die mit ihrem Absolutiv eine sehr enge Verbindung eingehen, eine psychologische Einheit bilden wie 152,3 (und öfter) *qara kitad* "die Schwarz-Kitad".

(Also anders als 239,8 *qaranu'ud buluγad* "schwarze Zobel".) Weitere Fälle sind nicht belegt, da solche meist nur in fachsprachlichen Ausdrücken vorkommen.

Im Osman. wird hier bekanntlich unterschieden: *kara bir kuş* "ein schwarzer Vogel", *bir kara kuş* "ein Schwarzvogel, Steppenadler". Vgl. hierzu auch Poppe, *Grammar of Written Mongolian*, §§ 472, 473: *čaγan šibaγun* "Weißvogel = Schwan", *šira tosun* "Gelbfett = Butter", u.a. Viele Beispiele finden sich auch in Ramstedts *Kalmückischem Wörterbuch*, z.B. unter *xara* "schwarz".

f) Schwankungen sind auch in den Fällen verständlich, wo Komplementive etwa eine Mittelstellung einnehmen zwischen Adjektiven und Genetiven. S. hierzu § 9.

g) Statt nach dem Absolutiv kann ein Komplementiv sich grammatisch auch nach dem vorausgehenden Quasisubjekt oder relativischen Subjekt richten. Daher 201,1 (*bida*) *üčüged čaγ-tur* "zur Zeit, als wir klein waren" (*üčüged* steht in Kongruenz zu einem – hier ausgelassenen – *bida*, nicht zu *čaγ*.), 146,3 *güre'elegsed irgen küngken ülü čidaqun ke'en güre'elegsed γaǰar-ača ese gödölǰü'üi* "das Volk, das sich verschanzt hatte, bewegte sich nicht von dem Platz, wo es sich verschanzt hatte, sagend: Wir können ja doch nicht weit fliehen" (*güre'elegsed* steht in Kongruenz zu *irgen*, nicht zu *γaǰar*). In diesen Fällen steht ein pluralisches **a** scheinbar bei einem singularischen **b**. Der umgekehrte Fall ist natürlich noch viel häufiger. Er findet sich

1. bei der relativischen Konstruktion etwa in 64,2 *qačar γo'a ökid*, das ist etwa "(*ich*) *ščeka-krasiva-devuški*": *γo'a* steht nicht in Kongruenz zum Plural *ökid*, sondern zum Generalis *qačar*. So auch die § 13 zitierten 265,37, 274,4. Es findet sich aber auch 64,5 *öngge sayid ökid* "(*ich*) *vid-krasivye-devuški*".

2. Bezug auf das Quasisubjekt ist in einem Falle möglich wie 260,19 *boro šiba'un bauliya-tur sayi oroqu metü kö'üd* "die Söhne, die so sind wie ein junger Falke, der eben erst in Dressur kommt" (*oroqu* steht in Kongruenz zu *šiba'un*, nicht zu *kö'üd*).

3. Besonders häufig ist dieser Fall möglich bei a b-Partizipien wie c

245,49 *urida beledügsen γurban bökös* "die drei Athleten, die (Ch.) zuvor bereitgestellt hatte", das ist etwa "die er-hat-bereitgestellt-Athleten", 202,24 *Činggis qa'an-nu nereyidügsen yeren tabun mingγad-un noyad* "die 95 Tausendschaftsführer, die Ch. ernannt hatte" = "die Ch.-hat-ernannt-

Führer". Vgl. in dieser Weise auch die andern Ausnahmebeispiele § 11.

Gerade bei Partizipien kann sich also relativ leicht die Kongruenz verlieren. Es mag etwa folgende Stufenfolge stattgefunden haben: 1. stets (numerischer) Bezug auf das Quasisubjekt, 2. Bezug auf das folgende Absolutiv wie auch auf das Quasisubjekt sind möglich, 3. Dadurch sind viele Vermischungen möglich, das ganze System gerät ins Wanken, Inkongruenz setzt sich durch und kann auch auf Fälle wie 231,3 *minu oro sa'uγsan kö'üd* "die sich auf meinen Thron gesetzt habenden Söhne" übertragen werden.

Anm. In Fällen wie *alaγsan ere* "der Mann, der tötete" und *daiγisun-u alaγsan eme* "die Frau, die der Feind tötete", ist *alaγsan* natürlich beide Male aktiv, nur im 1. Falle dem (aktiven) Genus verbi nach auf *ere* bezogen, im 2. Falle genau so auf *daiγisun*. Sowohl *ere* als auch *daiγisun* sind ja aktiv, Agens. Zur theoretischen Darstellung s. auch § 4. Diese Erklärung hat gegenüber der älteren Deutung, daß *alaγsan* bald aktiv, bald passiv sei, folgende Vorteile:

1. Nach der alten Deutung ist ein Verbalnomen aktiver Form bald aktiver, bald passiver Bedeutung. Die neue Deutung verfällt nicht diesem Widerspruch. In ihr gilt Übereinstimmung: Form = Bedeutung.

2. Üblicherweis steht das Agens beim Passiv im Dativ: *eme daiγisun-a alaγdaba* "die Frau wurde vom Feind getötet". Hier aber (in *daiγisun-u alaγsan eme*) sollte es auf einmal im Genetiv stehen? Nach der neuen Deutung gilt: da *alaγsan* nicht passiv ist, braucht es natürlich auch nicht passive Rektion (Agens im Dativ) annehmen.

3. Nach der alten Deutung gibt es sozusagen 2 passive Verbalnomina: solche richtig passiver Form und Rektion, und andererseits solche aktiver Form und Rektion, die aber angeblich auch passiv sind. Nach der neuen Deutung gilt: daß weiterhin eine Opposition besteht und man z.B. sowohl sagen kann *daiγisun-u alaγsan eme* "die Frau, die der Feind tötete" als auch *daiγisun-a alaγdaγsan eme* "die Frau, die vom Feind getötet wurde", ist absolut normal; im 1. Satz liegt auch kein seltsam geratenes Passiv vor, sondern ein Aktiv, neben dem ein Passiv natürlich noch existieren und zu ihm in Opposition treten kann.

4. Auch sind nach der neuen Deutung die Verhältnisse beim Verbalnomen völlig kongruent denen beim Verbum finitum. Suffixlose Form: Aktiv, Form mit *-γda-* u.ä.: Passiv in beiden Fällen.

5. Recht häufig (ich habe etwa 30 Belege gefunden) sind in der GG Fälle wie 27,1 *nuγud irekü čaγ-tur* "zur Zeit, als die Enten kamen', 56,15 *Hö'elün-üǰin-i Yesügei-yin abčiraγsan yosun teyimü* "die Art und Weise, wie Y. die H. genommen hat, ist eine solche", 241,6 *tan-i teǰi'egsen*

hači "der Dank dafür, daß sie euch ernährt hat", 149,49 *tus qan-iyan tebčin yadaysan sedkil* "der Gedanke, daß man seinen rechtmäßigen Chan nicht verraten konnte", 227,7 *kešig oroquị ǰarliy* "der Befehl, wie man die Wache antreten soll", 241,2 *Horči-yin bariydaqu yosun* "die Art, wie H. ergriffen wurde". Hier wird ja sicherlich nicht "die Art" ergriffen, sondern "*Horči*" und im 2. Satz nicht "der Dank" ernährt, sondern "ihr", und "sie" ernährte. Man sieht gerade hier klar, wie die Partizipia sich jeweils auf das Quasisubjekt beziehen, also etwa "die der-Horči-ist-ergriffen-worden-Art", "der sie-hat-euch-ernährt-Dank". (Genauer ist die Darstellung in § 4. Wörtlich übersetzen kann man solche Konstruktionen nicht: die idg. Sprachen sind strukturell unfähig dazu.) Die alte Deutung ist hier unmöglich, die neue hat keine Mühe und ordnet leicht auch diesen Spezialfall ein.

Übrigens gilt für die GG (und auch sonst wohl fürs Mo.): Das Quasisubjekt (meist im Genetiv) muß zwar gedacht werden, aber es braucht nicht unbedingt ausgedrückt zu sein. Anders gesagt: *alaysan eme* kann auch ohne *inu, anu* bedeuten "die Frau, die man getötet hat". Meist geht diese Bedeutung dann schon aus dem Kontext hervor. Beispiel: 41,1 *tere eme basa Bodončar-ača niken kö'ün töre'ülbi. bariǰu abuysan eme büle'e ke'en tere kö'ün-i Ba'aridaị nereyidbe* "jene Frau gebar wiederum von B. einen Sohn. Indem dieser sagte 'Sie ist eine Frau, die (ich) ergriffen und genommen habe', nannte er jenen Sohn B.".

h) Wie man sieht, gibt es eine ganze Reihe von Fällen, wo Inkongruenz durchaus begreifbar und erklärbar ist. Die noch verbleibenden und nicht wie bisher zu erklärenden Fälle sind wenige. Es handelt sich dabei stets um Bezeichnungen von Dingen, nie um solche von Lebewesen. Dies sind die schon zitierten Belege 190,26 *ündür etüged*, 254,7 *örgen müred*, 276,7 *dabtamal qatangyu balayad*. Eine typische Schwankung ist auch 177,83 *hula'an qud* "die roten Felsen" – 177,11 *hula'anu'ud bolda'ud* "die roten Hügel". Alleingebrauch des Singulars (wie im Neumo.) ist also bei Dingbezeichnungen schon angebahnt, aber noch nicht durchgeführt, denn es finden sich Gegenbeispiele: 244,19 *huyaysad yančud* "zusammengebundene Ärmel", 270,8 *usutan müred* "wasserreiche Ströme", 271, 7 *yekes ordos* "große Lager", 279,24 *ede ügülegdekün üiyiles* "diese zu berichtenden Maßnahmen".

§ 15. Nicht selten kommt es vor, daß ein Teil der Bestimmungen zu einem Absolutiv kongruiert, ein Teil nicht. 73,7 *tede ber ičuyaydaysan irgen* "dies Volk, das er zurückhielt", 145,10 *gürelegsen irgen-ü tergen-tür anu* "im Wagen des Volkes, das sich verschanzt hatte", 174,12 *yaruysan mongyol qa'a odqun tede* "die ausgezogenen M., wohin werden die gehen?", 91,7 *qoyitu tede haran* "jene hinten befindlichen Leute" (vgl. 91,6 *qoyitus nököd* "die hinten befindlichen Gefährten"), 199,23 *teyimü öšiten irgen* "solche verhaßten Leute".

Jedoch ist nicht etwa die Regel, daß von mehreren Bestimmungen nur eine kongruiert, und können wir damit nicht die vorkommenden Schwankungen erklären, denn 1. finden sich Belege mit mehreren im Pl. stehenden Komplementiven wie 6,1 *tede ne'üǰü ayisqun irgen* "diese wandernd kommenden Leute", 68,6 *üčüged qočoruysad de'üner* "die kleinen zurückgebliebenen Brüder", 125,9 *iregsed ötögüs ölǰeiten nököd minu* "meine gekommenen alten glückhaften Gefährten", 126,3 *mongyol qad üge'ün ker aqun ta* "wie könnt ihr M. ohne Chane leben?", 230,9 *baiyiysad itegelten kebte'ül minu* "meine zuverlässigen Nachtwachen, die ihr gestanden habt", und 2. finden sich Belege, wo nur eine Bestimmung vorhanden ist und diese im Sg. steht wie 231,3 *minu oro sa'uysan kö'üd* "die Söhne, die sich auf meinen Thron gesetzt haben".

§ 16. Selten sind Fälle belegt, wo das Adjektiv im Pl., das Substantiv dagegen im Sg. steht. Dies kommt jedoch in folgenden Fällen vor:

1. wenn dem Adjektiv mehrere Wörter folgen, die jedes einzeln Sg. sind, zusammen jedoch natürlich als Pl. gelten: 160,7 *šili'ün aqa de'ü* "die edlen Brüder (wörtlich: die edlen, der ältere Bruder und der jüngere Bruder)", 172,3 *itegelten Bo'orču Boroyul qoyar* "die treuen B. und B., die beiden".
2. wenn sich, wie in den unter § 14g erwähnten Belegen, 146,3, 201,1, das Komplementiv nicht auf das folgende Absolutiv bezieht, sondern auf das vorausgehende Quasisubjekt.
3. Ich führe weitere Fälle auf, die hierher gehören könnten (teilweise sind sie etwas unklar): 147,2 *tede niru'un de'ere-eče* "von jenen Hügelrücken herab", 189,21 *tenggeri de'ere naran sara qoyar gereten gege'en boltuyaị* "am Himmel mögen Sonne und Mond zwei glänzende Lichter sein', 195,28 *tede doromǰi-ača qolo baiyiya* 'laßt uns von diesem Gesindel fern uns aufstellen", 199,19 *kemten aba-dača anggida* "außer den ordnungsmäßigen Jagden", 287,69 *sača'un oroysad kesegtü* "die gleichgestellt eingetretenen Wachmannschaften", 262,3 *ede harban niken ayimay qarin irgen-tür gürtele* "bis hin zu diesen 11 Stämmen, Staaten und Völkern", 90,1 *širya aytatan naiman mori* "die 8 Pferde mit dem isabellfarbenen Wallach". Bei den letzten beiden Belegen mag der Sg. wegen des Zahlworts stehen.

§ 17. Vergleichen wir mit dem hier Gegebenen die Kongruenzverhältnisse in den von Cleaves, Haenisch und Lewicki herausgegebenen sinomo. Dokumenten. Manches, was in der GG als Tendenz angelegt ist, könnte hier, in diesen 100 bis 150 Jahren späteren Dokumenten, bereits stärker zur Geltung gekommen oder zur Regel ausgereift sein. Und so scheint es in der Tat.

Zunächst die 'Inscriptions', die ziemlich viele Belege liefern. (13, 14, 15 bezeichnet die Inschriften nach den Jahrgängen des *HJAS*.) Ich zitiere von mehreren völlig gleichlautenden Belegen nur je einen, 13, 14 auch nach Abschnitten, das kurze Stück 15 ohne solche.

1. Bei Personenbezeichnungen ist Kongruenz Normalfall. 13,7 *küčü ögügsed sayid aran* "die Kraft gegeben habenden guten Männer", 13,23 *tede arad* "diese Männer", 13,32 *samaγuralduγsad čerigüd* "die revoltiert habenden Truppen", 13,39 *qoyitus uruγ* "die zukünftige Nachkommenschaft", 15 *ülü uγaγun mungγaγud* "die nicht verstehenden Toren". Aber *uruγ* kommt auch ohne Kongruenz oder mit nur teilweiser Kongruenz vor: 13,54 *qoyitu uruγ* und 13,42 *qoyitu töregsed uruγ* "die zukünftig geborene Nachkommenschaft". *Qoyitu* macht hier den Eindruck einer Umstandsbestimmung, eines indirekten Objekts.

2. Tierbezeichnungen mit Kongruenz ohne Beleg.

3. Bei Dingbezeichnungen ist Inkongruenz Normalfall. 13,19 *noyan-u soyügsen üges* "des Fürsten mahnende Worte", 13,38 (auch 47 und 48) *sayin üi̯les* "gute Werke", 13,39 *düri dürsü bolγu üges* "Beispiel und Muster sein sollende Worte", 14,19 *eyimü üi̯les* "solche Werke", 14,24 *ögtegsen ed sükes* "die gegebenen Warenballen", 14,25 *menggü sükes* "silberne Barren", 14,26 ... *yaǰar-a bükü yaǰad* "die im ... Territorium sich befindenden Länder", 14,32,33 *üčügen mod, yeke mod* "kleine, große Bäume", 15 *dotoradu γadaγadu balaγad* "innere und äußere Städte", 15 *deleme qaris* "unnütze Staaten". Selten steht hier der Plural: 13,54 *sayid üi̯les* "gute Werke", 14,28 *qorin kibutan törges* "20 Kib-Silber". Zuweilen steht das Partizip im Sg., das Adjektiv im Pl.: 13,55 (*uridus-yuγan*) *üi̯ledügsen sayid üi̯les* "(die von den Altvordern) getanen guten Taten", 14,15 (*ečige-yin inu*) *yabuγuluγsan sayid üi̯les* "(die von seinem Vater) veranlaßten guten Werke". Zuweilen steht **a** im Pl., **b** im Sg.: 15 *sayid udumiyar* "mit unsern guten Verhaltensweisen", 15 *balaγasun-dur bükün yeke süme ger* "die in der Stadt sich befindenden großen Tempel."

§ 18. Und nun die Verhältnisse im HY. Unverändert bleibt das Komplementiv in folgenden Fällen:

1. *olon*, z.B. a1 *olon amitan* "die vielen Lebewesen".

2. in Fällen wie den unter § 14 erwähnten: a4 *mongγol noγad* "die M.-Noyanen", b5 *güǰir mə'un* "Verleumder", b6 *no'un kö'üked, ökin kö'üked* "Knabe-Knder, Mädchen-Kinder".

3. eigentümlicherweise auch (entgegen der GG) das Wort *yabuγan* in a4, b7 *yabuγan čeri'üd* "die zu Fuß gehenden Truppen = die Infanterie". (Enge Verbindung?)

4. *Ulus* hat stets den Sg. vor sich: b2 *emünedü ba ümedü gür ulus* "der ganze Ulus in Süd und Nord", a2 *dotoradu ulus* "der Ulus in der Mitte" (die Wörter auf *-du* sind an sich variabel wie GG 228, 1ff. *γadanadus mingγad* "die auswärtigen Tausendschaften"), b2, b6 *yeke ulus* "großer Ulus", b3 *γadanggi ulus* "armer Ulus".

5. Dieser und der folgende Fall sind besonders wichtig. Inkongruenz gilt meist bei Dingbezeichnungen, daher: a1 *ə'uį γaǰad* "weite Länder", *ümedü γaǰad, emünedu γaǰad* "nördliche, südliche Länder", a2 *qurča sumud* "scharfe Pfeile", a4 *dotoradu γaǰad* "die inneren Länder" (2 Mal). Also 6 Belege. Andererseits nur a4 *kedün saras* "wieviel Monate" und vielleicht a2 *temüd quγa'ud* "eiserne Panzer".

6. Unveränderlich ist ferner fast stets das Partizip: a1 *tenggiri-de nembegdegsen ötögen-e ergügdegsen olon amitan* "die vielen vom Himmel bedeckten und von der Erde getragenen Lebewesen", a3 *töregsen gü'ün amitan* "die geborenen menschlichen Lebewesen", a4 *hülegsen γekes tüšimed* "die verbliebenen großen Beamten", a4, a6 *oduγsan elčin* "die gegangenen Gesandten", a5 *bügü qaris, bügü qaritan, bügü čeri'üd* "die sich befindenden Prinzen, Fürstentümer, Soldaten", b3 *huǰa'ur-un darun aγsan he'üd-ün šiba'ud* "die ursprünglich gelieferten Nestfalken", b4 *de'ere ǰaruγdaγsan Maǰartaį-tan elčin* "die nach oben hin abgesandten Gesandten: M. usw.", b5 *bidan-i daγan oduγsan čeri'üd* "die uns gefolgten Krieger", b6 *Yesüder ǰüg daį yiǰiγsan Mang-gia, J̌e'en-buqa-tan* "die Leute, die bei Y. abgefallen waren: M., J̌. usw.", *ǰaruγdaγsan Wan-baį-hu-tan elčin* "die abgesandten Gesandten: Hundertschaftsführer Wan usw.", b7 *Tao-γuan-tur bügü moritan čerig* "die sich in T. befindenden Reitertruppen". 14 Belege. Ein Gegenbeleg (*bükün*) unter dem folgenden Abschnitt. Hier ist also die Tendenz, das Komplementiv invariabel zu halten, schon fast völlig durchgedrungen.

Veränderlich ist das Komplementiv im Normalfall nur noch dann, wenn es sich auf eine Bezeichnung mehrerer Personen bezieht, ohne unter einen der bereits erwähnten Fälle zu fallen: a1 *čeri'üd anu güčüten qabutan bö'etele* "obwohl ihre Soldaten stark und gewandt waren", *güčüten qabutan čeri'üd* "die starken und gewandten Soldaten", a4 *olon omoγtan haran* "viele mächtige Leute", *moritan ba γabuγan čeri'üd* "die

berittenen und die zu Fuß gehenden Soldaten", *yekes tüšimed* "große Beamten", *möd noyad* "eben diese Noyanen", *tede olon omoγtan* "diese vielen Mächtigen", a5 *yada'un bükün ali be ǰüyilten irgen* "die außen befindlichen verschiedenartigen Völker", *tede sama'uraγsad* "diese Rebellen", b5 *eyimün güǰir ma'un* "solche Verleumder", b7 *moritan čeri'üd* "berittene Soldaten" (2 Mal), *ede ma'un haran* "diese schlechten Leute", *möd noyand* "eben diese Noyanen", *busud čeri'üd* "die übrigen Soldaten", *möd qulaγan* "eben diese Diebe", *ma'un gü'ün* "schlechte Menschen". 21. Belege. Ausnahmen sind wohl b6 *yeke üčügen tabun ǰa'un niken noyanli'ud* "501 große und kleine Beamten", *üčügen ökin kö'üked* "kleine Mädchen".

§ 19. Vom *Bodhicaryāvatāra* war die Ausgabe von Cleaves (*HJAS*, 17, 1954) hier nicht erhältlich. Ich zitiere daher nach dem in der Ausgabe von Haenisch als Anhang abgedruckten Urtext. Hier liegen die Verhältnisse folgendermaßen:

Tabelle A	Kongruenz	Inkongruenz
Lebewesen	20	32
Dinge	1	14
Tabelle B		
Demonstrativa	1	1
Prädikative Adjektive	6	8
Prädikative Partizipien	8	20
Attributive Adjektive	3	12
Attributive Partizipien	3	5

Ich habe dabei ausgelassen: Invariable Wörter wie *qamuγ*, das bereits invariable *metü* wie in 156r1 *oγtoryuṇ-yin sang metü bügüde dayusqali ügeṇ ed tabar-tan boltuγaṇ* "wie das Himmelsbehältnis sollen sie alle mit unendlichen Gütern begabt sein" (dies ist eine der möglichen Lesungen), Attribute vor *ulus* wie 166v4 *aγuṇ ulus* "der weite Ulus", und Fälle mit Substantiv nach Zahlwort (hier steht das Substantiv fast immer im Sg.) wie *kemekü doluγan šlüg-i eyin uqaγdaqu* "die besagten 7 Strophen sind so zu verstehen".

Wie man sieht, überwiegt die Inkongruenz hier bei weitem, jedoch bei Personen nicht so stark wie bei Dingen. Vgl. 156v1 *tede ele amitan* "jene Lebewesen" – 163v4 *tere aγlaγ orod* "jene Einsamkeitsorte", 156r7 *yirtinčü-dekin qatud* "die in der Welt befindlichen Frauen" – 165r5 *nirvandaqi ǰiryalang-ud* "die im *Nirvāṇa* befindlichen Freuden". Aber auch bei Bezeichnungen von Lebewesen schon starkes Schwanken, daher z.B.

auch 164r13 *sansar-taqi amitan* "die im *Saṃsāra* befindlichen Lebewesen" oder 162r6 *ǰiryalang-tan boltuγaṇ* "sie sollen freudig werden" – 161r3 *ǰiryalang-tu boltuγaṇ* mit derselben Bedeutung. Bei Dingbezeichnungen ist die Kongruenz fast verschwunden, in 158r3 *em-üd küčüten boltuγaṇ* "die Medizinen sollen machtvoll werden" werden offenbar die *em-üd* fast persönlich, gewissermaßen als lebendig wirkende Mächte aufgefaßt.

Auffällig ist vor allem, daß hier (1312) Kongruenz seltener ist als in GG (1240) und HY (1389). Während HY und GG jedenfalls bei Adjektiven, die zu Personenbezeichnungen gehören, fast durchweg Kongruenz aufweisen, gilt dies hier durchaus nicht. Daher z.B. 160r2 *čiγšabd-tu ayaγ-qa tegimlig-üd* "die mit Gelübden versehenen Verehrungswürdigen", 156r6 *mayuṇ beye-ten boltuγaṇ tegüs sayin beye-tü* "die mit schlechtem Körper Versehenen sollen mit völlig gutem Körper versehen werden". Es liegt hier also recht fühlbar eine andere Sprache vor.

Erwähnen möchte ich noch, daß sich mehrere Fälle finden, wo die Ausgabe von 1312 noch Kongruenz hat, die von Vladimircov behandelte spätere Ausgabe nicht, dagegen kein umgekehrter Fall (die Kongruenz hat also allmählich abgenommen). Vgl.

	Frühere Ausgabe	Spätere Ausgabe
156v1	*tede ele amitan*	*tere ele amitan*
158r3	*sayid boltuγaṇ*	*sayin boltuγaṇ*
159r6	*ülü aldaraqun boltuγaṇ*	*ülü aldaraqu boltuγaṇ*

Bedeutungen: "jene Lebewesen", "sie sollen gut werden", "sie sollen nicht vernachlässigen".

§ 20. Zur genauen Untersuchung des allmählichen Verfalls der Numeruskongruenz wäre es nötig, sämtliche präklassischen mo. Dokumente den Jahrhunderten nach geordnet zu durchforschen und statistisch zu belegen. Diese Aufgabe mußte ich als zu umfangreich unterlassen.

Numeruskongruenz ist im modernen Mo. fast verloren gegangen. Lediglich im Burjätischen ist sie noch bewahrt. Das Burjätische weist ja auch sonst altertümliche syntaktische Züge auf, so in der Erhaltung des Pl. nach Zahlwörtern, vgl. etwa Čeremisov, *Burjat-mongol'sko-russkij slovar'*, S. 810. Wie mir Prof. Poppe schrieb, wird Kongruenz bei Rudnev, 'Chori-burjatskij govor', unter dem Plural und bei *-taṇ/-teṇ* sowie bei Sanžeev, *Grammatika burjat-mongol'skogo jazyka* besprochen. Diese Werke sind hier nicht erhältlich. Sanžeev gibt in der *Sravnitel'naja grammatika mongol'skich jazykov*, S. 137, die Beispiele *baganūd tugal*

"kleine Kälber" (wörtlich *malen'kie tel'onok*) und *hainūd morid* "gute Pferde".

Auch findet sich Kongruenz öfters beim Demonstrativum. So Poppe in der *Khalkha-Mongolischen Grammatik*, § 229: "Nur die Demonstrativa kongruieren zuweilen im Numerus". (Also Fälle wie *ede eres* "diese Männer" usw.)

Im älteren Tü. taucht diese Konstruktion ebenfalls zuweilen auf, wenngleich recht selten.

Grønbech erwähnt im *Türkischen Sprachbau*, S. 66, *bular buδun* "dies Volk" (Kāšγarī 429,11). Ferner *Alttürkische Grammatik*, S. 85, 285, 286 *aqlar bulït*, *qaralar bulut* "weiße Wolken, schwarze Wolken".

Dagegen ist Kongruenz völlig üblich im NTu., sowohl Ewenkischen als auch Ewenischen. Vgl. etwa Bouda, 'Die Kongruenz im Tungusischen' *bagdama-l satimari-l* "die weißen Bären", bzw. Cincius und Rišes, *Russko-ėvenskij slovar'*, S. 17 *antagonistit'eskai-l klass-al* "antagonistische Klassen".

B. Die Kasuscongruenz

§ 21. Kasuskongruenz gibt es in der Sprache der GG nur in einem Falle: bei solchen **a**, die nach dem **b** stehen: b-a. Dieser Fall ist nicht selten. Er drückt eine gewisse Expressivität des Adjektivs aus: 6,2 *niken qara'utai tergen-ü ölǰige-de niken ökin sayin buiyu* "auf dem Vorderteil eines schwarzen Karrens sitzt ein wunderschönes Mädchen", 63,7 *ǰe'üdün sayin ǰe'üdülebe* "ich habe einen unerhört guten Traum geträumt", 56,11 *teberigü činu daba'ad olon dababa. uiyilaγdaqu činu usud olon ketülbe* "der, den du umarmen willst, hat schon massenhaft viele Pässe überquert. Der von dir Beweinte hat schon massenhaft viele Gewässer durchquert", 74,2 *Hö'elün-üǰin eme mergen töreǰü* "H. war als mächtig lebenskluge Frau geboren", u.a.

Bei den Adjektiven mit dem Suffix *-tu* liegt jedoch keine Expressivität vor, wenn diese nachstehen, sie wirken eher als eine Art nachträglicher Erläuterung, die man auch als eine Art "lockerer Apposition" oder ähnlich bezeichnen könnte: 213,15 *Toluį harban tabun nasutu γadana-ča oroǰu ireǰü* "T., der fünfzehnjährige, kam von draußen herein". Das gleiche gilt für Wörter, die "alles, ganz, jedes" bedeuten. Vgl. hierzu auch die folgenden Beispiele.

§ 22. Nachstehende **a** sind in der GG nur im Nominativ und im Akkusativ belegt. Kongruenz tritt demnach nur im Akkusativ ein. Es gilt hier die Regel: Im Normalfall entfällt die Kasusendung dort am **b** (und steht

nur am **a** – wo sie allerdings auch entfallen kann, s. oben 63,7), wo sie fortfallen würde, wenn **b** allein stände, im umgekehrten Falle bleibt sie.

Zu den Regeln über den Gebrauch von Akkusativ/Kasus indefinitus vgl. Poppe, 'Zur mittelmongolischen Kasuslehre', *Khalkha-Mongolische Grammatik* § 114, *Grammar of Written Mongolian* §§ 512-523, und B. Ch. Todaeva 'Vinitel'nyj padež v sovremennom mongol'skom jazyke'. Es muß allerdings gesagt werden, daß die Opposition Akkusativ/Kasus indefinitus gerade in der GG ein schwieriges Kapitel darstellt und mir die Verhältnisse hier noch nicht bis ins letzte durchschaubar sind. Gewiß zeigen sich große Ähnlichkeiten im Gebrauch mit den übrigen mo. Sprachen, aber auch viele Abweichungen. In einigen Fällen steht der Akkusativ immer, so bei Pronomen (aber öfters *nama* "mich"), Verbalnomen, Eigennamen mit und ohne Apposition, Zahlwörtern. In andern Fällen steht immer der Kasus indefinitus, so bei Körperteilen und dann, wenn Objekt und Verb einen einheitlichen Ausdruck bilden (wie *öki ab-* "Mädchen nehmen" = "sich verheiraten"). Sonst läßt sich nur statistisch feststellen: Der Akkusativ steht häufiger bei Personen als bei Dingen (auch abgesehen von Eigennamen und Körperteilen), häufiger bei Determiniertem als Indeterminiertem. Bei bestimmten Personen steht er also ganz überwiegend, bei unbestimmten Dingen ganz selten. Es finden sich aber auch Fälle wie 195,24 *ši'üder-i ideǰü* (*keį unuǰu yabud tede*) "Tau speisend (und Wind reitend ziehen sie dahin, jene") und 18,4 *ede γurban kö'üd töre'ülbi* "sie hat diese drei Söhne geboren", 66,1 *öki inu üǰebesü* "als er dessen Tochter sah", die im Gegensatz zur oben angegebenen Normalfall-Regel wie auch zum klassischen Mo. – vgl. hierzu *Grammar of Written Mongolian* § 513b, c – stehen.

Daher (Akkusativ des **b**) 171,22 *bidanu'aį eke'erčü Quyildar-i unaγsan yaratu-yi abu'ad* "die Unsern machten Front und nahmen den Q., den hingefallenen und verwundeten, auf", 195,53 *qortu gü'ün-i qotola-yi ǰalgi'asu* "wenn er einen köchertragenden Mann, einen ganzen, verschluckt", 279,25 *ede ele üiyiles-i bügüde-yi ǰöbšiyeǰü* "er billigte diese Maßnahmen, alle", 154,9 *tan-i bügüde-yi* "euch, alle". Und auch (Kasus indefinitus des **b**) 154,14 *taraγ büri'etü-yi abčirad* "er nahm die Dickmilch, die bedeckte", 278,22 *kebte'ül-ün to'a asaqu gü'ün-ü tere üdür-ün unuγsan aγta eme'eltü qada'artu-yi . . . kebte'ül abtuyaį* "von dem Manne, der nach der Zahl der Nachtwache fragt, soll die Nachtwache das Pferd, das mit Sattel und Trense versehene, das er an dem Tage geritten hat, fortnehmen", 13,2 *ǰö'e buγu-yin miqa gübčin-i . . . ögbe* "er gab des dreijährigen Hirsches Fleisch, alles", 145,29 *qubčasun minu bügüde-yi taiǰu* "meine Kleidung, die ganze, ausziehend", 163,9 *irge oryа eme kö'ü bügüde-yi aburaǰu* "Leute und Familie, alle, rettend", 184,6 *baru'a yeke-yi üǰeǰü*

"eine gewaltige Menge erblickend", 219,5 *tere tusa sayin-i tanu sedkiǰü* "dieses eures höchst guten Nutzens gedenkend" (vielleicht auch "dieses eures Nutzens und Gutseins gedenkend"). Ein Beleg mit Reflexivsuffix am **b**: 253,2 *Tenggeri neretü kö'ü-ben ǰa'un nöködtü-yi Činggis qa'an-tur . . . ileǰü'ü* "er schickte seinen Sohn T., den mit hundert Mann versehenen, zu Ch.".

§ 23. Partizipia ($\overset{a}{c}$ und $\overset{a}{\underset{c}{b}}$) stehen oft nach ihrem Absolutiv: $b\diagup\!\!\overset{a}{c}$, $b\diagup\!\!\overset{a.}{\underset{c}{b.}}$

Es handelt sich dabei stets um solche Fälle, wo entweder nur das Partizip oder sowohl Partizip als auch Absolutiv im Akkusativ stehen.

In diesen Fällen wie z.B. in 188,6 *qulad hilu'atuǰu baiyiqun-i mariyaǰu'u* "er beschlich die fliegengepeinigt dastehenden Wildesel" oder 169,20 *Merkidei-čaγa'an Aman-čaγa'an-ke'er qoyar belen huyaγsad-i unuǰu* "M. und A., die beiden bereit angebundenen (Pferde) besteigend" handelt es sich nicht um Infinitive (oder Verbalsubstantive), sondern um Partizipia, da sich die Partizipia offenbar nur auf die vorausgehenden Substantiva beziehen, nicht auf das Verb. (Man beschleicht ja nicht ein Dastehen und besteigt kein Angebundensein.) Die Konstruktion *qulad baiyiqun-i mariyaǰu'u* ist also $b_2\diagup\!\!\overset{a}{c}$ c. So sind denn analog und konsequenterweise auch Fälle aufzufassen wie *ere-yi irekü-yi üǰebe* "virum venientem vidit", nicht "virum venire vidit". Daß nur noch Fälle mit dem Akkusativ vorkommen, dürfte daher rühren, daß das nachstehende **a** im Mo. überhaupt im Aussterben war und es sich hierbei eben um einen Restbestand einer früher häufigeren Konstruktion handelt.

§ 24. Eine eigentliche Regel, wann in diesem Falle das **b** im Akkusativ steht, wann im Kasus indefinitus, läßt sich hier nicht geben. Bis zu einem gewissen Grade passen die Fälle zur Regel des § 22.

Daher (Akkusativ des **b**) 135,2 *niken üčügen ke'üken-i gegsen-i bidanu čeri'üd nutuγ-ača olǰu'ui* "unsere Krieger fanden im Lager einen kleinen Knaben, den man zurückgelassen hatte", 208,19 *arγa-bar J̌aqa-gembü-yi qaγačan baraγsan-i γartaǰu bariǰu bütü'eǰü'ü* "durch eine List hat er J̌., der sich endgültig abgewandt hatte, ergriffen und erledigt", 245,59 *Tebtenggeri-yi terged-ün üǰü'ür-e niru'u quγulǰu o'oruγsan-i Činggis qa'an üǰeǰü* "Ch. sah den T., dem man das Rückgrat gebrochen und den man ans Ende der Wagen(reihe) geworfen hattè", 195,56 *gereldügsen nökör-i ke'er ketüs bügün-i keyibür sumu-ban deliǰü talbi'asu. kelkitele ülketele*

qarbuyu "einen (Kampf-)Partner, mit dem er in Streit geraten ist, solche, die sich (weit) über die Steppe hinweg befinden, wenn er seinen Keyibür-Pfeil anziehend losläßt, so daß er verbindet und durchbohrt, schießt er". Und auch (Kasus indefinitus des **b**) 12,3 *uriyangqadaiq gü'ün ǰö'e buγu alaǰu qabiryas inu abid inu širaǰu bügü-yi ǰolγaǰu* "er traf einen Mann von den U., der einen dreijährigen Hirsch erlegt hatte und dessen Rippen und Eingeweide briet", 76,5 *niken gege'en soγosun gügi ǰa'uγsan-i Begter Belgüteq aqa de'ü qoyar-a buliǰu abdaba ba* "um einen glänzenden Soγosun-Fisch, der an den Angelhaken angebissen hatte, sind wir von unsern Brüdern B. und B. beraubt worden", 77,2 *öčigen nikente bilǰi'ur γodoli-duγsan-i teyin gü buliǰu abula'a* "neulich erst haben sie uns ebenso eine Lerche weggenommen, die wir mit dem Pfeil erlegt hatten", 90,12 *niken gürümele kö'ün ge'ü sa'an aqu-yi ǰolγaju* "er traf einen aufgeweckten Burschen, der beim Stuten-Melken war", 110,11 *merkid-ün ulus dürbeǰü ayisquq-yi söni-de sandurču ayisquq ǰa'ura* "während der eilend kommende M.-Ulus nachts aufgelöst daherkam". 188,6 s. oben. So auch u.a. 14,2, 90,2, 131,4, 146,7.

Es finden sich aber auch Fälle, wo sogar Eigennamen bei dieser Konstruktion im Kasus indefinitus stehen: 54,3 *Yeke-Čiledü olqunu'ud irgen-eče öki abču e'üsgeǰü ayisqu-yi ǰolγaǰu* "er traf den Y., der sich von den O. ein Mädchen genommen habend mit ihr dahergezogen kam", 149,2 *Tarqutaq-kiriltuγ hoilaǰu bükü-yi öšitü gü'ün büle'e ke'en* "über den T., der sich im Walde befand, sprach er: er ist ein Feind", 198,7 *Toγto'a Qudu Čila'un qoyar kö'üd-iyer-iyen čö'en beyes daiyiǰiǰu γaruγsan-i Činggis qa'an nekeǰü* "Ch. verfolgte den T., der mit Q. und Č., seinen beiden Söhnen, zusammen mit dem nackten Leben abfallend entkommen war". 169,20 s. oben.

§ 25. Kasuskongruenz bei voranstehenden Komplementiven (wie etwa im NTu.) dürfte im älteren uns belegten Mo. nicht existiert haben.

72,1 *eden-i ekes kö'üd-i nutuγ-tur geǰü ne'üdkün* ist wohl nicht "lasset diese Mutter und Kinder im Lager zurück und brecht auf!", sondern "lasset diese, d.h. die Mutter und Kinder, im Lager zurück und brecht auf!". In den Fällen 214,17 *ǰiči güiyiǰü γarču odun bükü-yi Qargil-šira bosu'ad kö'üken-i su'u-dur-iyan qabčiǰu* "den beim Herauslaufen Seienden – Q. stand auf – den Knaben klemmte er unter seine Achsel", 254,40 *büle'en-eče bülöd mön ke'eli-deče ese'ü törele'ei ta. qala'un-ača qalad γayča qaqunaγ-ača ese'ü γarula'a ta* "seid ihr denn nicht aus dem Warmen, plötzlich, demselben Leibe heraus geboren? Seid ihr denn nicht aus dem Heißen, ungestüm, dem einzigen Hodensack hervorgegangen?"

dürfte sich eine Art Kasuskongruenz zwar finden unter der besonderen Bedingung einer Einschiebung (*Qargil-šira bosu'ad, bülöd, qalad*) zwischen **a** und **b**. Jedoch dürfte hier auch **a** eine fast selbständige Stellung (etwa als substantiviertes Adjektiv) haben, zudem sind die nur drei Belege etwas wenig. Im Normalfall findet sich hier jedenfalls keine Kongruenz.

Anhang: Die Kasuskongruenz bei der Apposition und verwandten Konstruktionen.

§ 26. Es lassen sich hier deutlich zwei Hauptkonstruktionen unterscheiden, die ich als A und B bezeichne.

A. Fälle, wo die Kasusendung am ersten Gliede bleibt.

1. Die Kasusendung bleibt bei den ersten Gliedern, wenn diese ein Possessivum bei sich haben. Dies kann sein

a) ein Reflexivsuffix:

120,9 *aqa-dur-iyan Bo'orču-tur neyilen irebe gü* "auch er kam, indem er sich mit seinem älteren Bruder B. vereinigte", 167,19 *kö'ün-ü-yen Senggüm-ün duran qayiralaǰu uriǰu ire'ülǰü* "da er sich um den Sinn seines Sohnes S. sorgte, rief er und ließ ihn kommen";

b) der Genetiv eines Personalpronomens:

189,14 *qadun-nu bidanu Gürbesü-yin ǰasaγ qurča bolbi* "das Gesetz unserer Qatun G. ist scharf geworden", 239,15 *kö'ün-e inu Inalči-da Čečeyigen-i ögbe* "er gab dessen Sohne I. die Č.", 194,28 *eke-yi činu Gürbesü-yi abčiraǰu* "deine Mutter G. bringend" neben mehreren anderen Belegen. Ein Beleg wie 68,7 *kö'ü minu Temüǰin-i ötörken odču abču ire* "hol schnell meinen Sohn T." muß als seltene Ausnahme betrachtet werden.

2. Die Kasusendung bleibt ferner in zwei Fällen, wenn das eine der beiden appositionell zugeordneten Glieder ein Personalpronomen ist, und zwar

a) wenn das Personalpronomen an 2. Stelle steht:

121,5 *ele edü töre-yi ǰi'aγsan gü'ün-ni nama-yi tümen-ü noyan bolu'asu ya'un ǰiryalang buu* "wenn ich, ein Mann, der so wichtige Zusammenhänge angezeigt hat, (nur) Zehntausendschaftsführer werde, welche Freude ist das schon?", 92,4 *bi sayin nökör-i čima-yi mungtaniǰu ayisu ke'en* "ich sagte über dich, den guten Gefährten: er kommt in Not daher", 6,3 *de'üde-yen čima-da yuyuya* "laßt uns für dich, den jüngeren Bruder, werben". So noch 149,47 *haran-i tan-i* "euch, die Leute", 179,8,9 *Qučar-i čima-yi, Altan-i čima-yi* "dich, den Q., den A.", 220,2 *kö'üd-lü'e-ben tan-lu'a* "mit euch, den Söhnen", 272,20 *aqa-yi čima-yi* "dich, den älteren Bruder". Ein Beleg wie 208,26 *ebür-tür köl-tür oroγsan ǰerge-tür ǰergelen ba'uγsan*

čima-yi J̌ürčedei-ye soyurqarun "ich schenke dich, die du an Brust und Beine herangekommen bist und in die Rangordnung eingegliedert bist, dem J̌." muß als seltene Ausnahme betrachtet werden.

b) wenn das Personalpronomen an erster Stelle steht und ein Wort mit Reflexivsuffix folgt:

260,22 *man-i töbödüd noqod-iyan tükirčü ile'esü* "wenn du uns, deine 'tibetischen Hunde', auf die Hatz schickst", 149,10 *čima-yi qan-iyan yardaba* "an dir, unserm Chan, haben wir uns vergangen".

c) Es fand sich ferner ein Beleg, wo die Kasusendung wohl deshalb am ersten Gliede (das ein Personalpronomen ist) bleibt, weil zwischen ihm und dem zweiten Glied eine Partikel eingeschoben ist:

254,12 (*kö'üd-te de'üner-e olon qaračus-a*) *man-a ber ma'un-a* (*uqaǰu aqui-a uqaγsan-iyan duradqaγsan bolba*) "(j'ai suggéré ce qui, quand nous avons réfléchi, a été compris par les fils, les frères cadets, les nombreuses gens du commun et aussi) par nous 'mauvaise' " (Mostaert).

B. Fälle, wo die Kasusendung am ersten Gliede fällt (und der Kasus indefinitus steht).

1. Die Kasusendung fällt, wenn das zweite Glied ein Zahlwort ist und zwar sowohl

a) wenn das erste Glied ein Substantiv ist:

63,2 *naran sara qoyar-i adqun nisčü* "Sonne und Mond, die beiden, in der Hand haltend flog er dahin", 137,1 *Sača Taiču qoyar-i büte'ed* "S. und T., die beiden, erledigt habend",

b) als auch, wenn es ein Pronomen ist:

181,3 *qan ečige bidanu bida qoyar-i sača'u asaraqu büle'e* "unser Chan-Vater sorgte für uns beide gleichmäßig", 254,12 *ta dörben-ni irgen-ü nutuγ-ača köser-eče olǰu* "sie hat euch vier aus dem Lager der Leute vom Erdboden aufgelesen".

2. Sie fällt vor nachgesetzten appositionellen Adjektiven:

9,6 *Alan-γo'a-yi tende γuyuǰu* "um A., die Schöne, dort werbend", 214,21 *Qargil-šira-yin qoyina-ča güiyičeǰü* "Q., dem Gelben, hinterherlaufend".

3. Sie fällt, wenn zwei Substantive einander appositionell zugeordnet sind, ohne daß einer der unter A genannten Fälle vorliegt, und zwar sowohl

a) wenn der Eigenname dabei vorausgeht:

103,5 *Qo'aγčin eke-yi solangγa bolǰu sonosqu-yin tula* "weil Mutter Q. wie ein Iltis hört", 105,1 *To'oril qan-nača qariǰu* "von T. Chan kehrten sie zurück",

b) als auch wenn der Eigenname folgt:

130,14 *ba'urči Šiki'ür-i ašigiǰu'uį* "sie schlugen den Koch S.", 174,10 *kö'ü Senggüm-i asaraya* "laßt uns für den Sohn S. sorgen", 157,3 *Toγto'a-yin yeke kö'ün Tögüs-beki-yi alaǰu* "T.s. ältesten Sohn T. tötend".

c) Steht aber ein Reflexivum am letzten Glied, so finden sich anscheinend schwankende Verhältnisse – die geringe Zahl der Belege läßt nichts Genaues aussagen:

269,6 *Ča'adaį aqa Ögödeį qa'an-ni de'ü-yüyen qan ergüǰü* "Č., der ältere Bruder, setzte Ö. Chan, seinen jüngeren Bruder, zum Chan ein" – 30,1 *Buγu-qatagi aqa inu Bodončar-mungγaγ de'ü-yüyen ene onan müren huru'u odula'a ke'en* "B., sein älterer Bruder, sprach über B., seinen jüngeren Bruder: Er ist diesen O.-Fluß hinabgezogen".

4. Sie fällt, wenn ein Personalpronomen an erster Stelle steht, ohne daß ein Wort mit Reflexivum folgt:

210,2 *ta Bo'orču Muqali teri'üten noyad-ta... ene Γunan qara söni gendü čino gege'en üdür qara keri'e bolǰu* "für euch, die Noyanen mit B. und M. an der Spitze, ist dieser Γ. in schwarzer Nacht ein Wolfsrüde und am hellen Tage ein schwarzer Rabe gewesen". So auch HYb3 *ba Uriyangqan-nu olon tüšimed ba irgen-nü sedkil* "unser, der vielen U.-Würdenträger und des Volkes, Gedanke". So sind natürlich auch die häufigen Fälle wie *Abaγa üge manu* aufzufassen: "Unser, des A., Wort".

Ich möchte nicht versäumen, zu betonen, daß man gewiß auch die Fälle, wo ich von einem "nachgesetzten Komplementiv" spreche, als eine Art Apposition bezeichnen kann. Die Grenze zwischen Apposition und Attribut läßt sich ja überhaupt schwer ziehen. Auch innerhalb dessen, was ich "Apposition" genannt habe, lassen sich natürlich Grenzen ziehen: gewiß ist das Verhältnis bei *Činggis qa'an* nicht ganz dasselbe wie bei *bida qoyar*. Jedoch wollte ich an dieser Stelle die Atomisierung in syntaktische Kategorien nicht zu weit treiben.

C. Die Genuskongruenz

§ 27. *Genuskongruenz beim Verb.*

Genuskongruenz erscheint in der Sprache der GG beim Verb und beim Adjektiv. Der erste, der m.W. Spuren der Genuskongruenz im Mo. festgestellt hat, war Vladimircov in den 'Sledy grammatičeskogo roda'. Seine dortigen Bemerkungen betrafen allerdings mehr Wortbildungssuffixe als syntaktisch wichtige Suffixe. Eine Liste der Suffixe mit Genuskongruenz lieferte Hambis in seiner *Grammaire*. Beim Verbum zählt er auf:

1. Präteritum auf *-ǰu'uį*: Maskulinum
„ „ *-ǰi'aį*: Femininum

2. Präteritum auf *-ba* : Maskulinum
„ „ *-bi* : Femininum.

Im Laufe meiner Arbeit mußte ich dann feststellen, daß sich Genuskongruenz in wahrscheinlich noch viel mehr Fällen findet und daß darüber hinaus am Verb wohl auch Numeruskongruenz bezeichnet worden ist.

§ 28. Ich gebe zunächst eine Statistik unter Auslassung der unklaren Fälle. (Wie z.B. 149,29 *yadaquyu* "wird er nicht können?", bei dem unklar ist, ob das Suffixum nominis futuri hier *-qu* oder *-quį* ist.) Die Angaben m., f., n., sg., pl. beziehen sich stets auf ein maskulines, feminines, neutrisches, singularisches und pluralisches Subjekt. Die Termini für die sich gar keine Belege fanden, wie f. pl. beim präsens perfecti, ließ ich aus.

a) Präteritum perfecti

	-ba	*-bi*	*-baį*
m.sg.	passim	–	–
f.sg. + pl.	22	25	–
m.pl	passim	2	1
n.sg. + pl.	19	5	–

b) Präteritum imperfecti

	-ǰu'u	*-ǰu'uį*	*-ǰi'aį*	*-ǰe'eį*
m.sg.	88	96	–	–
n.sg.	18	5	–	–
f.sg.	5	6	2	–
m.pl.	27	58	–	1
f.pl.	–	3	–	–

c) Präsens perfecti

	-la'a	*-la'aį*	*-ligi, -liyi*
m.sg.	155	5	2
n.sg.	8	1	–
f.sg.	8	2	1
m.pl.	37	39	1

d) Präsens imperfecti narrativum

	-mu	*-muį*
m.sg.	42	8
n.sg.	3	13
f.sg.	1	1

m.pl.	5	28
n.pl.	1	1
f.pl.	–	1

e) Präsens imperfecti deductivum
(Das Neutrum habe ich hier nicht gewertet)

	-u, -yu	*-i, -yi*	*-aị*
m.sg.	27	1	–
f.sg.	1	2	–
m.pl.	5	9	9
f.pl.	1	–	–

f) Nomen imperfecti

	-ʾa	*-ʾaị*
m.sg.	7	14
n.sg.	–	1
f.sg.	1	1
m.pl.	–	4

g) Nomen futuri
(als Sg., in prädikativer Funktion)

	-qu	*-quị*
m.	134	–
n.	7	1
f.	6	4

§ 29. Wann stehen überhaupt Femininformen? Man könnte darüber verschiedene Hypothesen aufstellen. Ich werde sie vor allem an Hand der Formen des Präteritum perfecti entwickeln.

1. Theorie: Das Verb hat eine feminine Form, wenn das Subjekt Femininum ist. Dem widerspricht u.a. 70,7 *üǰeʾed ideküị ülü sergüʾülün neʾ-ükün boluba ta* "ihr (die *Örbeị* und die *Soqataị*) seid bis dahin gekommen, daß ihr unter meinen Augen eßt und aufbrecht, ohne mich zu wecken". S. auch unten 99,7.

2. Theorie: Das Verb hat eine feminine Form, wenn das direkte Objekt Femininum ist. Dem widerspricht u.a. 155,6 *Yesüị qatu abču ǰerge-tür saʾulba* "er nahm die Y. und ließ sie in der Rangordnung ihren Platz einnehmen", 99,7 *Temülün-ni Höʾelün eke ebür-tür-iyen deʾürbe* "Mutter H. nahm (das Mädchen) T. an ihre Brust". Hier ist sogar Subjekt und Objekt feminin, dennoch steht beim Verb die maskuline Form.

3. Theorie: Das Verb hat eine feminine Form, wenn derjenige, zu dessen Gunsten oder Ungunsten etwas geschieht, Femininum ist. Dem

widerspricht u.a. 99,7 *Börte-üǰin-e mori dutaba* "der B. fehlte ein Pferd", 155,8 *Činggis qaʾan ügülerün. egeči činu čima-dača sayin bügsen böʾesü eriʾülüye. egeči-yen ireʾesü. ǰaị yilaǰu öggüyü či keʾebe* "Ch. sprach (zu ihr): Wenn deine ältere Schwester schöner sein sollte als du, wollen wir sie suchen lassen. Wenn deine Schwester kommt, wirst du ihr dann Platz machen?".

Wann also steht die feminine Form des Verbs? Es läßt sich eine Mindestaussage treffen: sie kann stehen (muß aber nicht), wenn im Kontext irgendwie ein Femininum vorkommt. Es kann sich dabei handeln

1. um ein Subjekt: 22,6 *Alan-γoʾa eke anu ügeị bolbi* "A., ihre Mutter, starb";

2. um ein direktes Objekt: 55,7 *Höʾelün-üǰin ügülerün . . . amin ele činu böʾesü öki qatu oluyi ǰe či. busu nereteị-yi Höʾelün taki nereyidüyü ǰe či* "H. sprach: Wenn du am Leben bleibst, wirst du ein Mädchen finden. Heißt sie anders, kannst du sie auch H. nennen". (Man beachte das typische Schwanken: im 1. Satz steht die feminine, im 2. die maskuline Form.) Sonst ist *-i, -yi* im Singular Femininum wie in 188,15 *eme güʾün noqaị niʾurtaị geʾegdeyi ǰe bi* "von mir wird gesagt: Eine Frau hat ein Hundegesicht". (Dagegen 195,67 *tere Höʾelün eke-yin nilqa köʾün Odčigin heligetü keʾegdeyü* "das ist der jüngste Sohn der H. Er heißt O., der träge".) 100,8 *ger-tür-iyen qariǰu ayiši keʾebi* "sie sprach: Ich kehre in meine Jurte zurück". (Dagegen 92,4 *bi sayin nökör-i čima-yi mungtaniǰu ayisu keʾen . . . nököčeǰü irebe bi* "ich (der Boʾorču) habe mich dir angeschlossen, weil du, der liebe Freund, in Not daherkamst".)

3. um ein indirektes Objekt: 100,9 *Temüǰin ger-tür buị yuʾu ger keǰiʾe buị yu keʾebi* "(die Soldaten) sprachen (zu Mutter Qoʾaγčin): Ist T. zu Hause? Wieweit ist die Jurte?". So auch 'Inscr.' 13,29 *gergeị inu Gangši-da . . . nere ögčigi* "seiner Gattin G. gab er den Namen . . .".

4. Das Femininum kann Quasisubjekt sein: 74,8 *eke Üǰin-nü qaliyarsun manggirsun-iyar teǰiʾegsed köʾüd qad bolura gürbi* "die von Mutter Ü. mit *Qaliyarsun-* und *Manggirsun*-Zwiebeln ernährten Söhne wuchsen zu Chanen heran".

5. Die fem. Form kann dann stehen, wenn eine Frau über jemanden spricht, ohne daß dieser selbst eine Frau zu sein braucht: 56,6 *Höʾelün-üǰin ügülerün. aqa minu Čiledü keị öʾede kegüli-yen keyisümüser. keʾer yaǰar-a keʾeli-ben ölösümüser büliyi* "H. sprach: Mein 'älterer Bruder' Č. hat noch nie seinen Haarschopf dem Winde ausgesetzt und noch nie in der Steppe am Leibe Hunger gelitten", 78,3 *Üǰin eke qoyar köʾüked-üyen čirai uqaǰu ügülerün. baraysad. qalaʾun-ača minu qalad yarurun. yar-dur-iyen qara nödün qadqun töreligi* "Ü. erkannte die Miene ihrer beiden Söhne

und sprach: Ihr Mörder! Du (der eine) bist, als du aus meinem heißen Schoße ungestüm herauskamst, einen schwarzen Blutklumpen in der Hand haltend geboren". Sonst ist *-ligi, -liyi* Femininum wie in 94,9 *gergeị inu Börte-üǰin-nü eke Čotan nereteị büliyi* "seiner Gattin B.s Mutter hieß Č". Auch 155,5 *saịyi güregen güregelen büligi* "soeben erst hatte man einen Schwiegersohn für sie genommen". (Zu 3.!)

6. Unklar ist 72,7 *Hö'elün-üǰin-i ekes kö'üd-i geǰü ne'ügderün. Qongqotadaị Čaraqa ebügen odču idqaqu-tur Tödöyen-girte ügülerün. če'el usun niduralu'a. čeügen čila'un če'ürelü'e. ke'e'ed ne'üǰe'eị* "H. und die Kinder ließ man im Stich und zog fort. Als Č. von den Q. mahnen wollte, sprach T.: Das tiefe Wasser ist ausgetrocknet, der glänzende Stein ist zerbrochen. So gesprochen zogen sie fort (nämlich von der Hö'elün weg)". Ich meine, *ne'üǰe'eị* könnte hier eine Form m.pl. sein, aber auch *-ǰe'eị* eine Variante von *-ǰi'aị* und das Fem. stehen, weil die aufbrechenden *Taiči'ud* ja von der *Hö'elün* wegziehen. Die Form *-ǰi'aị* ist Fem. wie in 1,2 *gergeị inu qo'aị maral aǰi'aị* "seine Gattin war eine isabellfarbene Hirschkuh", 155,5 *qan gü'ün-e ǰokiquị aǰi'aị ǰe* "(meine Schwester) mag wohl für einen Chan geeignet sein". So auch 'Inscr.' 14,20 *qaịrantaị gergeị inu... beyeben ariγun-a saqiǰu saγun aǰiγai* "seine gütige Gattin lebte, indem sie ihren Körper (sich selbst) rein bewahrte".

Wie ist diese eigentümliche Lage wohl entstanden? Aus Mangel an älteren Dokumenten läßt sich darüber nichts Genaues aussagen. Lediglich eine – phantastisch klingende – Hypothese konnte ich aufstellen: Zur Zeit der GG waren die älteren fem. Formen in der Volkssprache wohl schon längst untergegangen, hielten sich aber noch als halbverstandenes archaisch-literarisches Gut. Die eigentliche Regel für den Gebrauch fem. Formen (die wohl die war, daß nach fem. Subjekt das Verb fem. Formen annahm) war vergessen – man wußte aber noch, daß es fem. Formen gab, die so irgendwie (ich drücke mich bewußt vage aus) angewandt werden mußten, wenn von weiblichen Wesen gesprochen wurde; und daraus resultiert die seltsam verworrene Lage im Gebrauch der fem. Formen. Ich weiß, daß diese Hypothese wenig plausibel klingt und möchte sie daher nur zur Diskussion stellen, bis sich eine bessere Lösung gefunden haben wird.

Gestützt wird die erwähnte Hypothese allerdings noch durch Fälle wie den folgenden Beleg aus *Čadig* S. 152, 153, den ich als Aphorismus von Ch. bei Mostaert, 'Sur qu. passages', zu § 188 zitiert fand: *qoyar sedkiltü ere bolbasu ere busu eme kemegdekü. kerbe ǰiren sedkiltü eme bolbasu eme busu noqaị kemegdekü* "ein Mann 'mit zwei Gedanken' wird kein Mann, sondern ein Weib genannt. Ein Weib 'mit zwei Gedanken' wird kein

Weib, sondern ein Hund genannt". Hier bezieht sich "zwei" offenbar auf "Gedanken", es müßte also in beiden Fällen *qoyar* heißen. Man gebraucht aber *ǰiren* (hyperkorrekt), weil hier von einem weiblichen Wesen gesprochen wird. Offenbar ist auch hier dem Schreiber der eigentliche Gebrauch der fem. Formen nicht mehr bekannt.

Ich untersuche nunmehr die Formen im einzelnen. Dazu möchte ich bemerken, daß ich das Neutrum nicht behandele. Dies muß einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

§ 30. *-ba* m.sg., *-bi* f.sg., *-baị* m.pl.

Daß *-ba* maskulin ist, *-bi* feminin, geht schon aus der Statistik klar hervor. Einige Belege wurden schon zitiert. Für die Form f.sg. wählte ich die Schreibung von Pelliot. Auch in der ḥP^{c}agspa-Inschrift des Dharmapāla heißt es (nach Poppes Rezension zu Cleaves' 'Inscriptions') *ögbi* "gab" von der Kaiserinwitwe. Daß das Gefühl für den Unterschied der Formen bereits verwischt war, zeigen einige Gegenüberstellungen: 74,5 *üdür söni qo'olaị teǰi'ebe* "(Mutter Hö'elün) nährte Tag und Nacht die Kehle (ihrer Kinder)" – 74,6 *čigörsün širo bariǰu südün gičigina uquǰu teǰi'ebi* "mit einem Wacholderstock grub sie Südün- und Gičigina-Wurzeln aus und ernährte (damit ihre Kinder)". 74,8 *eke Üǰin-nü qaliyarsun manggirsuniyar teǰi'egsed ko'üd qad bolura gürbi* (Übersetzung s. oben) – 74,9 *ǰarčimtai Üǰin eke-yin ǰa'uγasu-bar teǰi'egsed kö'üd ǰasaγtan sečed bolba* "die von der schicklichen Mutter Ü. mit *J̌a'uγasu*-Kraut ernährten Söhne wurden diszipliniert und klug". 22,5 (Alan-γo'a zu ihren Söhnen) *kene ber kilbar-a yekin bolqun ta ke'ebi* "sie sprach: Wie könntet ihr leicht zu überwältigen sein?" – 21,7 (Alan-γo'a zu ihren Söhnen) *qaračus tende uqad ǰe ke'ebe* "sie sprach: die Untertanen werden es dann verstehen". Auch 146,12 *uịyilaba bi* "ich habe geweint" (von einer Frau gesagt) ist bezeichnend. Die Sprache ist also im Übergang, die mask. Formen zu verallgemeinern. Andererseits gibt es doch noch sinnvolle Scheidungen wie in 60,2 *ede dörben kö'üd törebe* "diese vier Söhne wurden geboren" – 60,3 *niken ökin törebi* "ein Mädchen wurde geboren". 17,1 *Dobun-mergen ügeị bolba* "der D. starb" – 22,6 *Alan-γo'a eke anu ügeị bolbi* "A., ihre Mutter, starb". 155,17 *Činggis qa'an... Yesüị qatu abču ǰerge-tür sa'ulba* "Ch. nahm Frau Y. und ließ sie in der Rangordnung ihren Platz einnehmen" – 155,15 *Yesügen... doro sa'ubi* "die Y. setzte sich unten hin". 66,8 *od ke'ebe* "er sprach: geh!" – 100,10 *Temüǰin-i büküị-yi ügeị ese uqabi. qoyinača bosu'ad irebi bi ke'ebi* "sie sprach: Ich habe nicht erfahren, ob T. da ist oder nicht. Ich bin später aufgestanden und gekommen".

Ich führe kurz alle Fälle auf, wo nach fem. Subjekten *-ba* steht. Es sind

(außer 70,7 f.pl. handelt es sich stets um f.sg.): 19, 4, 5 *ögbe*, 21,7, 38,3, 118,19, 214,35, 224,32, 265,9 *ke'ebe*, 70,7, 214,36, 254,12 *bolba*, 73,7 *ičuγaba*, 74,5, 119,6, 138,7, 214,6 *teǰi'ebe*, 99,7 *de'ürbe*, 135,8 *asaraba*, 146,12 *uḭyilaba*, 196,18 *irebe*, 242,5 *dongqodba*, 245,35 *aldaba*. Und *-bi* (außer 71,5 f.pl. handelt es sich stets um f.sg.): 10,1, 17,3, 18,4, 20,2, 41,1, *töre'ülbi*, 20,1 *ügülebi*, 22,5, 76,11, 98,5, 100,8, 100,11, 101,8, 155,6 *ke'ebi*, 22,6, 71,5 *bolbi*, 40,1 *kö'ülebi*, 60,3 *törebi*, 74,7 *teǰi'ebi*, 78,16 *ma'ulabi*, 99,2 *bosbi*, 100,10 *uqabi*, 100,11 *irebi*, 155,6 *yorčibi*, 155,15 *sa'ubi*, 156,4 *se'ürelbi*.

Die Pluralform *-baḭ* kommt in der GG nur ein Mal vor: 209,6 *če'el usun-i nitulun abaḭ ǰe ta* "ihr habt das tiefe Wasser überquert". Sie kann aus den andern Dokumenten heraus dennoch in dieser Funktion als gesichert gelten. Sie kommt vor als pl. majestatis bei *Arγun*, *Ölǰeitü*, in den 'Trois documents'. Besonders oft *bičibeḭ* "Wir haben geschrieben", etwa im Brief von 1290 *bičig manu... bičibeḭ* "Wir haben Unser Schreiben geschrieben", dagegen *ilen aba ǰe* "du (der Papst, der in diesem Brief stets geduzt wird) hast geschickt". Auch in HY ist *-baḭ*, wenn es vorkommt, stets m.pl.: a1 *mongγol kitad ilγal ügeḭ neyide abaḭ* "Mongolen und Chinesen lebten ohne Unterschied beisammen", a1 *güčüten qabutan čeri'üd anu na'adun metü busaniγdabaḭ* "ihre starken und gewandten Soldaten wurden wie im Spiele zerstreut", b2 *öčil manu... bičibeḭ* "wir haben unser Gesuch geschrieben", a5 *ulus irgen engke-ber ǰiryabaḭ* "das Volk erfreute sich des Friedens", a5 *čerig... mongγol ulus-i abu'ad qari'ulǰu ire'ülǰü amurli'ulbaḭ* "das Heer hat... den ganzen Mongolen-Ulus rekonstituiert und befriedet".

§ 31. *-ǰu'u* m.sg., *-ǰi'aḭ*, *-ǰigi* f.sg., *-ǰu'uḭ* m.pl.

Die Belege für *-ǰi'aḭ*, *-ǰigi*, *-ǰe'eḭ* wurden schon gegeben. 'Inschr.' 13,29 kommt auch *aǰigi* als Femininum vor. Die fem. Natur dieser Formen darf also als gesichert gelten. Andererseits finden sich schon häufig *-ǰu'u*, *-ǰu'uḭ* auch auf Feminina angewandt wie in 7,3 *gü'ün-ne ber ögte'eḭ üdü'üḭ ökin aǰu'u* "sie war ein noch an keinen Mann gegebenes Mädchen", 66,3 *Temüǰin-eče niken nasun yeke harbantaḭ aǰu'u* "sie war um ein Jahr älter als T.", 110,7 *Börte-üǰin Qo'ayčin ǰirin Temüǰin-ü ǰilu'a... bariǰu'uḭ* "B. und Q., die beiden (Frauen) ergriffen T.s Zügel". So noch f.pl. 130,14 *ašigiǰu'uḭ*, 186,4 *aǰu'uḭ*, und f.sg. 8,3 *aǰu'u*, 112,8 *širγuǰu'u*, 169,6 *ke'eǰü'üḭ*, 188,13 *qočorǰu'u*, 188,16 *ke'eǰü'üḭ*, 189,5 *tayiǰu'uḭ*, 189,27 *ke'eǰü'üḭ*, 197,24 *oči'uǰu'uḭ*, 240,3 *aǰu'u*. In gewissem Sinne gehört hierher auch 194,14 *eme Tayang... ene ügüs ügüleǰü'ü* "das Weib T. (der Chan der Naiman wird so tituliert!) hat diese Worte gesagt" (ähnlich 194,18), sowie 245,6

Odčigin ta ǰirin elčiten bolǰu'uḭ "O. und du, ihr beide habt Botenverkehr aufgenommen". (Zu *ǰirin* s. § 38.) So auch 'Inscr.' 13,14 *yeke emege inu... nere ögteǰügüḭ* "seiner Großmutter wurde der... Name gegeben"; 'Inscr.' 12,34 *Uqari-yin ökin inu aǰuγu* "sie war die Tochter des U.". So auch ebendort 12,17 und 12,36. Die Sprache ist also dabei, die mask. Formen zu verallgemeinern.

Daß ich *-ǰu'uḭ* als pl. gegenüber *-ǰu'u* als sg. ansetze, läßt sich höchstens vom statistischen Standpunkt aus stützen: *-ǰu'uḭ* wird im sg. etwa gleich häufig gebraucht wie *-ǰu'u*, im pl. doppelt so häufig. Jedoch müssen sich hier die Unterschiede schon früh verwischt haben. In den andern Dokumenten ist die Lage ähnlich verwickelt. Für jeden Beleg läßt sich ein Gegenbeleg finden, weshalb es gar keinen Zweck hat, hier viele Beispiele zu geben. Vgl. etwa *-ǰu'u* als m.sg. 188,18 *Kököčü aγtači altan ǰanta'u inu ab ke'en qoyinayši o'oru'ad qataraǰu'u* "der Pferdebursche K. warf dessen goldenen Becher mit dem Wort 'nimm' nach hinten und trabte davon" – *-ǰu'uḭ* als m.sg. 188,10 *Kököčü aγtači aγta inu kötölü'ed qarin qataraǰu'uḭ* "der Pferdebursch K. nahm dessen Pferd am Zügel und trabte zurück"; *-ǰu'u* als m.pl. 67,3 *tede tatar tanin aǰu'u* "jene T. erkannten ihn" – *-ǰu'uḭ* als m.pl. 67,5 *yuǰirǰu qoro qoliǰu ögči'üḭ* "übelwollend mischten sie Gift und gaben es ihm".

§ 32. *-la'a* m.sg., *-ligi,-liyi* f.sg., *-la'aḭ* m.pl.

Die Belege für die Femininformen sind bereits zitiert worden. Der fem. Charakter von *-ligi,-liyi* dürfte als gesichert gelten. In den 'Trois documents', im Brief von 1290, findet sich auch *sayin emege-yi ba silamtaḭ kü büleyi kemen* "du sagst, auch die gute Großmutter sei Christin gewesen". Dieser Fall gehört wohl auch hierher.

Auch *-la'aḭ* als Pluralform dürfte statistisch als völlig gesichert gelten. Daß einige Fälle vorkommen, wo *-la'aḭ* sg. ist wie in 146,23 *bi dotora'an bölen idkel sedkiǰü büle'eḭ* "ich hatte in meinem Innern schon damals Vertrauen zu dir gefühlt" und daß die Formen des Sg. schon weitgehend in den Pl. eingedrungen sind wie in (121,3 *J̌amuγa-lu'a ke'eli niketen keke yaγčatan büle'eḭ* "wir stammten mit J̌. aus einem Leib und einem Fruchtwasser", aber) 121,3 *J̌amuγa-dača ülü qaγačaqun büle'e ba* "wir hätten uns nie von J̌. trennen dürfen" ist bei dem bekannten Fluktuieren der Formen in der GG kaum auffallend. Im allgemeinen jedoch ist *-la'aḭ* Plural. Vgl. dafür etwa 244,1 *Münglik eči'e-yin kö'üd dolo'an büle'eḭ* "M.s Söhne waren sieben" – 244,2 *dolo'an-u dundadu Kököčü Tebtenggeri büle'e* "der mittlere der sieben war K.T.". 62,2 *Yesügeḭ quda ken-tür ǰoriǰu ayisula'a* "zu wem bist du, der Schwager Y., gekommen?" – 149,38

Činggis qa'an-a güčü ögüre irebe ba ke'eǰü oduya. Taryutaį-yi bariǰu ayisula'aį "laßt uns hingehen und sagen: Wir sind gekommen, um Ch. unsere Kraft zu weihen. Wir hatten T. festgenommen und kamen mit ihm". Häufig ist besonders *ya'u ke'eldüle'eį bida* "was haben wir miteinander besprochen?" (136,17, 169,11, 177,11 u.a.). Auch *ǰarliγ ilelegeį* "Wir haben einen Befehl geschickt" im Brief von 1302 der 'Trois Documents' ist pl. (majestatis). Untersuchen wir noch die Fälle mit nachfolgendem Personalpronomen (und Bezug auf Maskulina). Es steht hier *-la'aį* als m.pl.: 108,8 *ese'ü ke'eldüle'eį bida* "haben wir nicht miteinander gesprochen?", 121,3 *büle'eį ba* "wir waren" (aber in derselben Zeile auch *büle'e ba*), 179,7,8 *ke'ele'eį ta* "ihr habt gesagt", 208,8 *büle'eį bida* "wir waren", 246,10 *büle'eį ta* "ihr waret", 249,5 *ayuǰu ala'aį ba* "wir fürchteten uns", 254,40 *törele'eį ta* "ihr seid geboren worden". Dagegen fand sich hier kein Beleg für *-la'aį* als m.sg. Belege für *-la'a* sind natürlich sowohl für m.pl. als auch für m.sg. nicht selten. Einige Beispiele: 149,47 *mökörі'üldekün büle'e ta* "ihr waret zu enthaupten", 245,34 *büle'e tede* "sie waren", 85,4 *ese'ü kelelü'e bi* "habe ich nicht gesagt?", 93,5 *odula'a bi* "ich bin gegangen".

§ 33. *-mu* m.sg., *-muį* m. pl. Femininum?

Für das Femininum ist die Zahl der Belege zu gering. 121,8 heißt es von einer Kuh *baįyimu* "sie steht", 254,58 heißt es von Ch.s Mutter *sedkiǰü ese'ü amuį* "denkt sie nicht?". Der Beleg für das f.pl. lautet 70,6 *yekin qoǰida-'ulumuį ta* "warum setzt ihr (mich) zurück?".

Die Formen *-mu* als m.sg. und *-muį* als m.pl. dürften jedoch als gesichert gelten, da hier wohl die statistische Verteilung (ähnlich wie bei *-la'a*, *-la'aį*) unmöglich auf Zufall beruhen kann. Untersuchen wir die Fälle mit nachfolgendem Personalpronomen (und Bezug auf Maskulina).

a) *-mu* als m.sg. in 34,4 *ya'un üge ügülemü či* "was für ein Wort sprichst du?", 85,7 *yekin teyin ke'emü či* "warum sagst du so?", 145,7 *unda'asumu bi* "ich dürste". So noch 183,12 *gebtemü bi*, 194,26 *yadamu či*, 200,19 *sedkimü či*, 245,35 *amu či*, 252,12 *ögümü či*, 254,19 *ke'emü či*, 277,8 *ke'egdemü či*. 10 Belege.

b) *-muį* als m.sg. in 254,39 *boγda qadun eke-yüyen tosun duran qoru'uǰu sün ǰürügen e'ede'üǰü ügülemüį či* "du redest so, daß du den Buttersinn deiner Mutter, der heiligen Qatun, verhärtest und ihr Milchherz verbitterst". 1 Beleg.

c) *-mu* als m.pl. in 64,4 *qatun sa'urin-tur qamtu sa'ulumu ba* "(wir Unggirad) ließen (unsere Töchter mit euch) zusammen auf dem Sitz der Qatun sitzen". 249,10 s. unten. 2 Belege.

d) *-muį* als m.pl. in 76,7 *aqanar de'üner yekin teyin kildumuį ta* "warum behandelt ihr Brüder einander so?", 77,9 *nama-yi yekin nidün-ü surimusun aman-u qaqasun bolγamuį ta* "warum macht ihr mich zu einer Wimper im Auge, zu einem in der Kehle stecken gebliebenen Brocken?", 244,32 *Qasar-i üǰen yadamuį ta* "ihr hasset Q.", 174,9 *ǰalbarimuį bida* "wir flehen". So noch 78,14 *kildumuį ta*, 166,7 *amuį ta*, 233,5 *ke'emüį ta*. 8 Belege.

Daß dennoch die Opposition der beiden Formen bereits weitgehend, aufgehoben ist, dafür zwei Beispiele: 170,32 *Ongqan ene čerig-iyen nama-yi ǰasa ke'emü. anda-tur bi qadquldun yadan yabula'a. ene čerig nama-yi ǰasa ke'emüį* "O. sagt, ich solle dies sein Heer führen. Ich habe gegen den Freund nie kämpfen können. Er sagt, ich solle dies Heer führen", 249,9 *qurdun ayan-tur güįyičen ǰe yadamuį ǰe. qurča bulγa-tur bulγaldun ǰe yadamu ǰe ba* "(wir, das Tanguten-Volk) können bei einem schnellen Feldzug nicht mitkommen. Wir können bei einem scharfen Kampf nicht mitkämpfen".

§ 34. *-u,-yu* m.sg., *-i,-yi* f.sg., *-aį* m.pl.

Im einzelnen ist die Verteilung der Formen die folgende:

Die Endung *-u* kommt vor

1. als m.sg. in 177,7 *yekin ülü ayu'ulu* "warum schreckst du nicht?";
2. häufig als m.sg. in der Form *ayisu*. Vgl. das schon oben zitierte 92,4 oder 172,7 *niken gü'ün ayisu* "ein Mann kommt", 197,9 *ene öki-yen Činggis qa'an-na üǰe'ülsü ke'en ayisu bi* "ich komme, um Ch. diese meine Tochter zu zeigen" u.a. Nur ein Mal findet in 91,1 *haran ... ayisu* "die Leute kommen" Bezug auf ein m.pl. statt und ein Mal in 121,11 (von einer Kuh gesprochen) *ulus te'eǰü abču ayisu* "ich bringe den Ulus aufgeladen" Bezug auf ein f.sg., sonst ist *ayisu* stets m.sg.
3. mit folgendem *ǰe* in 227,23 *bida mökörі'ülü ǰe* "Wir werden enthaupten lassen" und öfters im Ausdruck *bolu ǰe*: 265,17 *üge anu uqaǰu iču'asu bolu ǰe* "es wäre wohl angebracht, ihre Antwort zu erfahren und dann zurückzukehren". So z.B. noch 255,10,29.

Die Endung *-aį* kommt vor

1. in der GG fast nur in *ayisaį*, das stets m.pl. ist wie in 195,6 *naįman gürčü ayisaį* "die N. kommen an", 252,7 *ede γurban-i ayisaį ke'en* "inbetreffs dieser drei sprechend: sie kommen". So noch 129,4, 195,19,27, 34,38, 265,24 (pl. majestatis).
2. So wohl auch 170,29 *bida yeke qol dobtulaį ǰe* "wir werden als Zentrum angreifen".
3. Vielleicht gehört hiermit (das in der GG allerdings nicht belegte) *bolaį* "es gibt" zusammen, das sich ja naturgemäß häufig auf Plurale

bezieht, aber auch sonst vorkommt wie in HY a4 *ene bü'ed to'orimta'u-yin yosun inu bolaį* "sonach gibt es ein Gesetz der Wiederkunft".

Die Endungen *-i,-yi* kommen vor

1. als f.sg. in den oben zitierten 100,8 188,15 (*ayiši* und *ge'egdeyi*).

2. als m.pl. in der gleichen Bedeutung wie *ayisaį*, z.B. 142,11 *dayin ayiši* "die Feinde kommen", 247,6 *kitad-un čeri'üd ... nekeǰü ayiši* "die K.-Krieger kamen verfolgend daher". So noch 107,5, 109,6, 132,10, 133,5. Ferner wohl in 161,6 *Činggis qa'an Qasar qoyar naįman-u tübü'üd-i uqaǰu haran-a ese to'olaį* "Ch. und Q. erkannten die Pläne der N. und rechneten sie nicht mehr zu ihren Leuten". So wohl auch 277,13 *oloṇ ayu'uli gün ükü'üli* "die Menge erschreckt, die Tiefe tötet".

3. als m.sg. im oben zitierten 55,7 (*oluyi ǰe*).

4. als n.sg. öfters in *ülü boli*, neben *ülü boluyi*, *ülü boluyu*, denen am besten das russische *nel'źa* entspricht. 255,5 *ama'ar alaysan ači'asu ülü boli* "was man mit dem Munde getötet hat, kann man nicht aufladen". So noch 255,6, 254,43,44. *Ülü boluyi* z.B. in 199,15 *günesün baran bara'asu quča'asu ülü boluyi* "es geht nicht, mit dem Proviant zu sparen, wenn er knapp ist". *Ülü boluyu* in 201,41 *edö'e nökočeye ke'esü ülü boluyu* "wenn wir uns jetzt verbünden wollen, das geht nicht".

Wie man am letzten Beispiel sieht, kann *-yu* mit *-yi* wechseln. Besonders häufig erscheinen Formen mit *-yu*, *-i* in der Kopula (die in der Statistik nicht behandelt wurde und) für die ich eine Statistik hierherstelle.

	buyu (*buįyu*)	*buį*
m.sg.	30	27
n.sg.	7	31
f.sg.	3	1
m.pl.	6	42
n.pl.	–	3

Auch hier scheint das ursprüngliche Verhältnis *-i*: pl., *-u*: sg. klar zu sein, nur hat sich hier (anders als sonst meist) die kurze und bequeme Pluralform weitgehend schon durchgesetzt.

Vladimircov betrachtet in den 'Ostatki' die Formen auf *-i*, *-uį* (in der GG *-uyi*) als Verbalnomina, da er im *Altan tobči* Belege fand, die darauf deuten. Die Form auf *-yu* bringt er damit in keinen Zusammenhang. Er spricht sich dabei gegen Ramstedt aus, der nach ihm ein Schema von Übergängen *-yu* > *-i* konstruierte, ohne die Verwendung von Formen auf *-i* als Verbalnomina erkannt zu haben. Inzwischen hat Ramstedt (1952 in *MSFOu* 104:2, S. 100–104) dies Thema noch einmal behandelt (ohne auf Vladimircovs Aufsatz einzugehen). Er sagt hier, daß *-i* verwandt

werde 1. als altes Verbalnomen in vereinzelten Wörtern, also erstarrt (das Beispiel *ükügüli* sollte übrigens – als aus der GG stammend – *ükü'üli* lauten); 2. als lebendiger Typus, und zwar als Präsens, bzw. Präsens-Futurum mit der Endung *-i* (*y*) ∽ *-yu* (*-yü*), z.B. in *boluį*, *boluyu* "wird".

Mir persönlich kommt folgende Hypothese am wahrscheinlichsten vor:

1. Stufe: nach Vokalen, m.sg. *-yu* (wie *ireyü*)
„ Konsonanten, m.sg. *-u* (wie *ayu'ulu*)
„ Vokalen, f.sg. *-yi* (wie *ge'egdeyi*)
„ Konsonanten, f.sg. *-i* (wie *ayiši*).

2. Stufe: nur noch *-yu*, die weitaus häufigste und stärkste Form, hat sich völlig lebendig erhalten. (Die weitaus meisten mo. Verben enden auf Vokal, außerdem setzen sich mask. Formen meist leichter allgemein durch als fem.)

Sonst sind nur noch Restformen der übrigen Varianten geblieben. Die Form *-yu* ist verallgemeinert worden, sie kommt auch als pl. vor wie in 170,20 *tede irgen inu qadquldumuį ǰe. to'oriquį tutum toyi ǰokiyu* "diese seine Leute verstehen zu kämpfen. Bei jeder Wendung bleibt die Schlachtreihe in Ordnung" und als fem. wie in 65, 2 *ökin kö'ün manu öngge üǰegdeyü* "unsere Töchter werden nach ihrer Schönheit angeschaut", sie kommt auch in konsonantisch endenden Verben vor wie in *boluyu* "wird". Daß es sich bei diesen Formen um ehemalige Verbalnomina handeln mag, erkenne ich ohne weiteres an. (Auch *eyimü* "solch" ist ja "Präsens" eines Verbs **eyi-* "so tun" – d.h. also nicht Präsens, sondern Partizip. Es gab eben ursprünglich im Alt. keine Verba, sondern nur reine Prädikative.) Auch gebe ich Ramstedt ohne weiteres zu, daß die Formen auf *-i* und *-yu* einen Zusammenhang aufweisen. Als eigene Note möchte ich den beiden Feststellungen nur hinzufügen, daß in *-u,-yu* / *-i,-yi* wahrscheinlich eine Genusscheidung zu konstatieren ist.

§ 35. *-'a* m.sg.?, *-'aį* m.pl.? Femininum?

Hier ist die Lage besonders kompliziert, auch ist das Zahlenmaterial gering. Die femininen Fälle sind: 118,15 *Hö'elün eke-yi dongqodu'a üdü'üį-e Börte-üǰin ügülerün* "bevor noch die H. einen Laut von sich gab, sprach die B.", 7,2 *gü'ün-ne ber ögte'eį üdü'üį ökin aǰu'u* "sie war ein Mädchen, das noch an keinen Mann gegeben worden war".

Immerhin ist es auffällig, daß für den Plural stets *-'aį* gebraucht wird: 177,64 *kičilbaši na'ur-a moqudqaǰu abu'aį ǰe bida* "am K.-See haben wir (ihn) zur Erschöpfung gebracht und ausgeraubt", 266,7 *irge anu abu'aį bida* "wir haben ihr Volk geraubt", 321,5 *ede tümen kešigten-i minu nendü'üd qutuy ke'eǰü ülü'ü aydu'aį ke'ebe* "er sprach: sind diese meine

zehntausend Leibwachen nicht (von mir) als heilig bezeichnet worden?", 267,17 *abuʾaị ǰe bida* "wir haben genommen".

§ 36. *-qu* m.sg., *-quị* f.sg.

Der Plural von beiden ist *-qun*, also eigentlich ein f.pl. Femininformen sind gewiß selten, jedoch dürfte es kaum auf Zufall beruhen, daß für das Maskulinum stets *-qu*, für das Femininum nur zuweilen so (auch hier wieder die bekannte Durchsetzung der mask. Form.), öfters aber auch *-quị* gilt.

Fürs Mask. stets *-qu* wie in 21,4 *šičabalǰaǰu γarqu büleʾe* "(er) pflegte herauszukriechen", 92,8 *bi ülü abqu* "ich (der Boʾorču) werde nichts nehmen", 140,11 *Belgüteị-ye ülü ilaγdaqu büleʾe bi* "ich (der Büri-bökö) hätte von B. nicht besiegt werden können", 212,5 *Turuqan-tur eyetüldüǰü ülüʾü aqu či* "wirst du (der Tolun) dich nicht mit T. einigen?", 244,24 *Temüǰin ene niken kökö minu baraqu büleʾe* "T. pflegte diese meine eine Brust zu leeren" u.v.a.

Fürs Femininum nur zuweilen *-qu* wie in 56,13 *qayibasu qaʾuluγa inu ülü olqu či* "du (die Höʾelün) wirst, wenn du auf seiner Spur suchst, seinen Weg nicht finden", 66,5,6 *olontaʾu γuyuʾulǰu ögbesü deʾeǰilegdegü. čöʾenteʾü γuyuʾulǰu ögbesü doromǰilaγdaqu* "wenn ich viel bitten lassend (sie) gebe, wird sie hoch eingeschätzt. Wenn ich wenig bitten lassend (sie) gebe, wird sie gering eingeschätzt", 101,2 *Qoʾaγčin emegen böʾere alaγ hüker-iyen deledüʾed öterlen neʾügü bolun* "die alte Q. hieb auf das Rind mit den gescheckten Flanken ein und wollte schnell davonfahren", 254,54,55 *egem-eče tanu tataǰu ere-lüʾe sačaʾun kene bolγaqu. güǰüʾün-eče tanu tataǰu güʾün-lüʾe sačaʾun kene bolγaqu keʾeǰü* "sie sprach, euch an der Schulter ziehend: Wie kann ich sie einem Manne gleich machen? Und euch am Halse ziehend: Wie kann ich sie einem (erwachsenen) Menschen gleich machen?"

Fürs Fem. zuweilen *-quị* wie in 112,7 *bi ende maʾuị güʾün-tür tübeǰü. edöʾe köʾüd-iyen niʾur ker üǰeküị bi* "ich hier habe mit einem schlechten Manne Verkehr gehabt. Wie kann ich jetzt das Gesicht meiner Söhne sehen?", 155,5 *nadača egeči Yesüị nereteị nadača deʾere. qan güʾün-e ǰokiquị aǰiʾaị ǰe* "meine Schwester Y. ist mir überlegen. Sie ist wohl für einen Chan geeignet", 254,53 *qoʾosun yabuquị büleʾeị* "(eure Mutter) ging leer aus (beim Essen)", 71,5 *Höʾelün-e gürtele eyin keʾegdeküị bolbi* "(nous) avons été invectivées de la sorte même par (toi) Höʾelün" (Mostaert). Das Beispiel 64,5ff. *öngge sayid ökid-iyen ösgeǰü. ölǰigeteị tergen-tür unuʾulǰu. öle buʾura kölgeǰü eʾüsgeǰü odču. ündür saʾurin-tur öreʾele eted saʾulquị ba. erten-eče unggirad irgen qatun qalqatan. ökid*

öčilten ist wahrscheinlich zu übersetzen: "unsere schön aussehenden Mädchen aufziehend, lassen wir sie auf einen Wagen mit Vordersitz steigen, einen schwärzlichgrauen Kamelhengst anschirrend, führen wir sie dahin, lassen sie auf dem Hochsitz an der einen Seite sitzen. Von altersher ist das U.-Volk in Bezug auf die Chatun mit einem Schild (=Schutz gegen feindliche Angriffe) versehen und in Bezug auf die Mädchen mit Informationen (über feindliche Angriffsvorbereitungen) versehen". Sollte dies richtig sein, so stände hier die fem. Form *saʾulquị* wegen des fem. Objekts *ökid-iyen* "unsere Mädchen".

§ 37. Ich möchte zum Abschluß noch bemerken, daß mit dem Vorausgehenden eine Untersuchung der Kongruenz des Verbums im Mo. gewiß erst angebahnt und noch nicht abgeschlossen ist. Gerade die Pluralkongruenz müßte noch genauer untersucht werden. Leider ist es nicht möglich, hier andere Quellen (wie *HY*, 'Ilchanen-Briefe', Cleaves' 'Inscriptions', *Bodhicaryāvatāra*, *Subhāṣitaratnanidhi*) hinreichend zum Vergleich auszunützen, da sie alle jeweils für sich viel zu wenig Material liefern – ein paar Beispiele, die sich noch öfters widersprechen, genügen ja wegen des Gesetzes der großen Zahlen nicht, um eine klare Statistik zu schaffen. Auffällig ist dennoch, daß bei den Pluralformen der GG durchweg *-ị* viel stärker überwiegt als bei den Singularformen. Schon diese statistische Übereinstimmung in sämtlichen Fällen kann ja unmöglich auf Zufall beruhen. (Die mathematische Chance dafür ist praktisch = O.) Ich möchte also trotz allem folgendes als wahrscheinlich annehmen:

A. Ursprünglicher Zustand:

	m.	f.	pl.
Präteritum perfecti	*-ba*	*-bi*	*-baị*
Präteritum imperfecti	*-ǰuγu*	*-ǰigi*	*-ǰuγuị*
		-ǰiγaị	
Präsens perfecti	*-laγa*	*-ligi*	*-laγaị*
	-luγa	*-liγi*	*-luγaị*
Präs. imp. narrativum	*-mu*	?	*-muị*
Präs. imp. deductivum	*-u*	*-i*	*-aị*
	-γu	*-γi*	
Nomen imperfecti	*-γa*	?	*-γaị*
Nomen futuri	*-qu*	*-quị*	*-qun*

(Ich habe hierbei wie stets nur die hintervokalischen Varianten angeführt.)

B. Dann immer stärkere Durchsetzung einer Form, meist des m.sg.

Dies gilt (nach Poppe, *Grammar of Written Mongolian*, § 344ff) sowohl für die klassische Schriftsprache, wo die Formen der Reihe nach lauten: 1. *-ba | -baị*, 2. *-ǰuquị*, 3. *-luγa*, 4. *-muị*, 5. *-yu*, 6. *-γa*, 7. *-qu*, *-quị* (letzteres nur als Verbalsubstantiv) als auch für die Dialekte, z.B. Xalxa (nach Poppe, *Khalkha-Mongolische Grammatik*, § 159ff): 1. *-wa*, 2. *-džā*, 3. *-lā*, 6. *-ā*, 7. *-xa*.

§ 38. *Genuskongruenz beim Adjektiv.*

Hambis zählt ferner auf (außer einigen Fällen, wo besondere Femininsuffixe an Namen angehängt werden – vgl. Wilhelm/Wilhelmine – die uns syntaktisch nicht interessieren):

1. *-γčin* an Farbadjektiven,
2. *-ǰin* bei Stammesbezeichnungen,
3. die Wörter für "zwei": *qoyar* mask., *ǰirin* fem.,
4. *-tu* mask., *-taị* fem., Plural zu beiden *-tan*.

Seine Angaben können sämtlich bestätigt werden. Nur möchte ich noch hinzufügen:

5. das Adjectivum negativum *üge'ü* mask., *üge'üị* fem., Plural zu beiden *üge'ün*, Neutrum *ügeị*.

Zu 1. Dies Suffix ist öfters belegt, z.B. 25,1 *boroγčin qarčiγaị* "ein graues Habichtweibchen", 121,4 *qo'aγčin üniyen* "eine isabellfarbene Kuh". Es existiert auch noch im klassischen Mo. und im Neumo. Ich gebe je ein Beispiel. Klassisches Mo. (nach Poppe, *Grammar of Written Mongolian*, § 457) *ulaγaγčin üniy-e* "eine rote Kuh". Xalxa (nach Poppe, *Khalkha-Mongolische Grammatik*, § 54) *ulāgtšiŋ* "die Rotbraune (Kuh)".

Zu 2. Interessant ist hier der Beleg 38,2 *ya'uǰin gü'ün či* "von was für einem Stamm bist du (o Frau)?". Antwort: 38,3 *adangqan uriyangqaǰin bi* "ich bin eine von den A. Uriyangqad". Auch 195,52 *γurban alda beyetü γunaǰin bodo idešitü* "sein Körper ist drei Klafter hoch, seine Eßration ist ein dreijähriges weibliches Stück Vieh". Auch dies Suffix ist noch erhalten. Klassische Schriftsprache (*op. cit.*, § 457) *γunaǰin üniy-e* "eine dreijährige Kuh" (entgegen *γunan buqa* "ein dreijähriger Bulle"). Ähnlich *dönejin* "vierjährig, f.", *dönen* "vierjährig, m.". Xalxa (*op. cit.*, § 62) in derselben Bedeutung *gundžiŋ/gunaŋ* und *döndžiŋ/dönöŋ*.

Zu 3. Hier gilt: *ǰirin* 2 Mal für Maskulina, sonst nur für Feminina, *qoyar* ausnahmslos für Maskulina und Neutra. Daher 3,4 *qoyar külü'üd aγtas* "zwei prachtvolle Wallache", 10,1 *qoyar kö'ün* "zwei Söhne", 87,5 *qoyar sumu* "zwei Pfeile" – 70,2 *Örbeị Soqataị ǰirin* "Ö. und S., die beiden (Frauen)", 71,1 *Örbeị Soqataị ǰirin qatud ügülerün* "Ö. und S., die beiden Damen, sprachen", 100,6 *Börte-üǰin Qo'aγčin ǰirin* "B. und Q., die beiden (Frauen)", 157,4 *ǰirin ökid inu* "seine beiden Töchter". Beim Mask. wird *ǰirin* in folgenden Fällen gebraucht: 278,42,44 *ede ǰirin kese'üd* "diese beiden Abteilungen". Dies Beispiel ist mir vorläufig unerklärlich. Ferner 245,6 *Odčigin ta ǰirin elčiten bolǰu'uị* "O. und du, ihr beiden pflegt Botenverkehr". Hier dürfte, wie aus dem Kontext hervorgeht (der angesprochene Bote wird anschließend vom Sprecher verprügelt), das Femininum angewandt auf männliche Wesen zum Ausdruck der Verachtung dienen, pejorativ sein. Einen ähnlichen Gedanken drückt z.B. aus 194,17 *eme Tayang ǰirüge yadarun* "das 'alte Weib' T. (= der Chan der *Naịman*) ist feige", 275,9,11 *saqaltan emeged, qortan emeged* "alte Weiber mit Bart, mit Köcher". Für die Schriftsprache erwähnt Poppe *ǰirin* (Beispiel: *ǰirin qatud* "zwei Damen"), *op. cit.*, § 195, als in älteren Texten vorkommend. Im Neumo. existiert *ǰirin* noch im Zahlwort 6, z.B. Xalxa *dzurgā* < *ǰirγuγan* < **jir* "zwei" + **γu* "drei", also *ǰirγuγan* = 2 × 3. (Nach Poppe, 'Bemerkungen zu G. J. Ramstedts *Einführung in die Altaische Sprachwissenschaft*', S. 12).

Zu 4. Die Regel: *-tu* = m.sg., *-taị* = f.sg. wird ziemlich streng eingehalten. Es ist gewiß für die Sprache der GG bezeichnend, daß sie nicht ganz streng eingehalten wird – sie ist dennoch sicher. Allein in den ersten beiden Kapiteln der GG finden sich 20 Belege für *-taị* = f.sg. Es sind die folgenden: 7,2 *aldar nere yeketeị Alan-γo'a nereteị ... ökin* "ein mit gutem Ruf versehenes A. genanntes Mädchen", 8,2 *Baryuǰin-γo'a nereteị ökin* "ein B. genanntes Mädchen", 8,5 *Alan-γo'a nereteị ökin* "ein A. genanntes Mädchen", 38,1 40,1 *ke'eliteị eme* "eine schwangere Frau", 59,3 *Hö'elün-üǰin ke'eliteị bürin* "H. war schwanger", 60,2 *Temülün nereteị niken ökin törebi* "ein Mädchen namens T. wurde geboren", 60,5 *Temülün ölegeịteị büle'e* "die T. war ein Wiegenkind", 66,1,2 *ni'ur-tur-iyan gereteị nidün-tür-iyen γaltaị ökin* "ein Mädchen mit Glanz im Gesicht und Feuer im Auge", 66,3 *Temüǰin-eče niken nasun yeke harbantaị aǰu'u. Börte nereteị* "sie war ein Jahr älter als T., zehnjährig. Sie hieß B.", 71,1-3 *uriǰu ülü ögtegüị mörteị či. učira'asu idegü yosutaị či. güreǰü ülü ögtegü mörteị či. gürte'esü idegü yosutaị či* "tu es (une personne) pour qui vaut la règle qu'on ne lui donne pas (à manger) en l'appelant. Tu es (une personne) pour qui vaut la coutume qu'elle mange si le hasard fait qu'elle rencontre (de la nourriture). Tu es (une personne) pour qui vaut la règle qu'on ne lui donne pas (à manger) en l'invitant. Tu es (une personne) pour qui vaut la coutume qu'elle mange si (la nourriture) est présente" (Mostaert), 74,5 *sölsüteị töregsen Üǰin* "die mit Galle versehen (= mutig) geborene

Ü.", 74,8 *ǰarčimtaị Üǰin* "die schickliche Ü.", 94,9 *Börte-üǰin-ü eke Čotan nereteị büliyi* "B.s Mutter hieß Č.."

Dagegen gilt fürs Mask. fast stets *-tu*. Man vergleiche u.v.a. 3,2 *Borǰigidaị-mergen-ü kö'ün Toroqolǰin-baịyan Boroγčin-γo'a gergeịtü Boroldaị-suyalbi ǰala'utu Dayir Boro qoyar külü'üd aγtastu büle'e* "B.s Sohn T. war versehen mit einer Gattin B., einem Burschen B. und zwei prachtvollen Wallachen 'Hirschfarbener' und 'Grauer'", 4,1 *Duwa-soqor ... γaγča nidütü* "D. war einäugig". Besonders charakteristisch sind die Belege 62,5 *nidün-tür-iyen γaltu ni'ur-tur-iyan geretü kö'ün buị* "es ist ein Knabe mit Feuer im Auge und Glanz im Gesicht" – 66,1 s. oben; 40,3 *tere J̌adaradaị-yin kö'ün Tügü'üdeị neretü büle'e* "der Sohn jenes **z.** hieß T." – 60,2 s. oben; 272,18 *sutu Činggis qa'an* "der heilige Ch." – 111,16 *sutaị Üǰin* "die heilige Ü.".

Ausnahmen sind die folgenden Belege:

a) *-tu* fürs Femininum: 121,6 *solǰir ebertü bolǰu* "(die Kuh) wurde krummhörnig", 146,6 *niken hula'an de'eltü eme gü'ün* "eine Frau im roten Rock" (vgl. 112,5 *eke inu nabtarqaị nekeị de'elteị ǰe'ün e'üten ber γaru'ad* "seine Mutter lief mit einem zerlumpten Schaffell-Mantel angetan zur linken Tür[seite] hinaus"), 254,58 *boγta qadun bidanu ... na'ur metü delger sedkiltü büle'e* "unsere heilige Qatun hatte ... ein Denken so weit wie ein See".

b) *-taị* fürs Maskulinum: 46,2 *Qačin-nu kö'ün Noyagidaị nereteị büle'e* "Q.s Sohn hieß N.", 203,9 *ölegeịteị büküị-eče* "seit ich ein Wiegenkind war".

Eine Regel für diese Ausnahmen dürfte sich kaum geben lassen, es handelt sich eben um die üblichen Schwankungen.

Fürs Neutrum sind nur relativ wenige Fälle belegt und diese bieten so starke Schwankungen, daß sich eine Regel schlechterdings nicht aufstellen läßt. Vgl. etwa 273,2 *altataị hartu a'urasun* "goldgewirkter gestickter Atlas" – 252,8 *altataị hartaị a'urasu* mit derselben Bedeutung; 85,8 *nungγasutu tergen* "ein Wagen mit Wolle" – 100,3 *qara'utaị tergen* "ein schwarzer Wagen, wohl ein Wagen mit schwarzem Verdeck"; 145,15 *taraγ büri'etü* "zugedeckte Dickmilch" – 145,13 *büri'eteị taraγ* mit derselben Bedeutung; 113,3 *erketü tenggiri* "der mächtige Himmel" – 254,32 *hodutaị tenggeri* "der gestirnte Himmel".

Auch z.B. in den 'Inscr.' 13 und 14 ist *-taị* stets f.sg., *-tu* m.sg. So 13,14 *yeke emege inu Lii oboγtaị* "seine Großmutter aus dem Stamme *Li*" – *ebüge inu Baị sang neretü* "sein Großvater hieß B."; 14,20 *qaịrantaị gergeị inu Adar nereteị* "seine gütige Gattin namens A." – 14,13 *Sergesgeb neretü köbegün buị* "es ist ein Knabe namens S.". Vgl. auch in den 'Trois

documents', Brief von 1290 *sayin emege-yi ba silamtaị kü büleyi kemen* "du sagst, auch die gute Großmutter sei Christin gewesen". Dagegen ist im klassischen Mo. (vgl. *op. cit.*, §§ 138, 140 *moritu*, *moritaị*, beides mit der Bedeutung "Reiter") die Genusopposition nicht mehr bewahrt, ebenso wenig etwa Xalxa (*op. cit.*, § 57).

Zu 5. Es ist *üge'üị* ausnahmslos f.sg., *üge'ü* fast ausnahmslos m.sg., *üge'ün* ausnahmslos pl., *ügeị* kann für alle Genera und Numeri stehen, kann auch Adverb sein, beim n.sg. muß es stehen.

a) Belege für *üge'üị* sind: 17,2 *Alan-γo'a ere ügeị'üị bö'ed γurban kö'üd töre'ülbi* "A. gebar, ohne einen Mann zu haben, drei Söhne", 18,3 *ene eke bidanu aqa de'ü üye qaya gü'ün ügeị'üị ere ügeị bö'etele ede γurban kö'üd töre'ülbi* "diese unsere Mutter hat, wo sie doch ohne Brüder und Verwandte und auch ohne Mann war, diese drei Söhne geboren", 208,25 (zu einer Frau gesprochen) *čima-yi ülige če'eǰi činu üge'üị üǰesgüleng tala ma'uị ese ke'ebe ǰe bi* "ich habe nicht von dir gesagt, daß du charakterlos bist oder häßlich aussiehst".

b) Belege für *üge'ü* sind: 171,18 *Ongqan-nača eye ügeị'ü Senggüm esergü dobtulqu bolun* "S. versuchte, ohne die Erlaubnis von O. zu haben, zu attackieren", 201,22 *bi bürün ... de'üner ügeị'ü* "ich nun habe ... keine jüngeren Brüder". So noch 166,13 *ulus ügeị'ü*, 195,44,45 *čolo ügeị'ü*, 205,5 *kelen ügeị'ü*, 207,12 *eye üge'ü*. Selten wird *üge'ü* auch für den Plural gebraucht: 201,23 *itegel ügeị'ü nöködtü* "ich habe unzuverlässige Gefährten", 207,12 *Qorči-dača eye ügeị'ü hoị yin irgen eyin teyin bu yabutuγaị* "ohne Q.s Einverständnis sollen die Waldleute weder so noch so handeln", 210,6 *Γunan Kököčös qoyar-ača eye üge'ü bu üịyiledkün* "handelt nicht ohne Einverständnis von Γ. und K., den beiden".

c) Belege für *üge'ün* sind: 51,4 *Qada'an Tödö'en qoyar uruγ üge'ün büle'e* "Q. und T. waren ohne Nachkommen", 126,3 *mongγol qad üge'ün ker aqun ta* "wie könnt ihr M. ohne Chane leben?". So noch 35,3 *teri'ü šiyira ügeị'ün*, 46,8 *eki teri'ü üge'ün*, 76,11 *eye üge'ün*, 149,35 *nököčel üge'ün*, 164,7 *aburi ügeị'ün*, 196,6 *čiraị ügeị'ün*, 279,6 *üge'ün duta'un*.

d) Belege für *ügeị* sind die folgenden:

α) für das Neutrum 123,11 *eǰe ügeị γaǰar* "herrenloses Land", 149,19 *eǰen ügeị nutuγ* "herrenloses Lager", 149,28 *amin ügeị beye* "lebloser Körper", 244,12 *mede'e ügeị buị ǰe* "es ist ungewiß", 281,5 *usu ügeị γajar* "wasserloses Land".

β) als Adverb: 199,17 *kem ügeị bu abaladqun* "jaget nicht regellos", 279,22 *qadaγa ügeị* "ohne Notwendigkeit".

γ) Es zeigen sich aber auch hier schon Auflösungstendenzen, insofern als *ügeị* für alle Genera und Numeri stehen kann. Dieser Fall tritt ein:

α′) wenn mehrere Glieder mit *üge'ü, üge'üį* koordiniert werden müßten wie in 227,13 *basa mön gü'ün beye qad öbečin ügeį keseg-ün noyad-tur eye üge'ü ... γurbanta keseg ho'ara'asu* "wenn derselbe Mann, ohne körperlich krank zu sein und ohne Urlaub von den Offizieren seiner Abteilung ... zum dritten Mal die Wache versäumt". S. auch oben unter a) 18,3.

β′) auch sonst zuweilen, wenn *ügeį* in prädikativer Funktion steht. Daher 80,9 *basa yesün qonoγ ideyen ügeį aǰu. nere ügeį ker üküdeküį. γarsu ke'eǰü* "als er wiederum neun Etmale ohne Speise war, sprach er: Wie kann man ohne Namen sterben? Ich will hinaus", 189,16 *šiba'ulaqu abalaqu qoyar-ača buši sedkil erdem ügeį buį* "außer der Jagd hast du nichts im Sinn und leistest du nichts", 76,8 *se'üder-eče busu nökör ügeį. se'ül-eče busu čiču'a ügeį buį* "außer dem Schatten habt ihr keinen Gefährten. Außer dem Schweif habt ihr keine Peitsche". So auch 229,21 *kelen ügeį*, 232,8 *eye ügeį*.

Ich halte nicht für ausgeschlossen, daß auch Adjektive wie *ma'u(į)*, *sača'u(į)*, *ǰala'u(į)* – wo also Formen mit und ohne *į* wechseln – ursprünglich Genusdifferenz kannten, jedoch läßt die geringe Zahl der Belege hier keinen Schluß zu.

NACHWORT

Ich habe den Herren Professoren K. Jahn und N. Poppe für die Veröffentlichung dieser Beiträge, sowie besonders Herrn Professor Poppe für mancherlei Anregungen und Verbesserungen (vor allem in der Übersetzung) zu danken.

Weitere Beiträge würden folgendes behandeln:

a) die Opposition Nominativ/Kasus indefinitus,

b) Exklusiv/Inklusiv. Hauptresultat:
ba: Exklusiv und Pluralis modestiae
bida: Inklusiv und Pluralis majestatis.
Und ferner beim Verbum:
-su, -suγaį: 1. sg., 1. pl. excl.
-ya: 1. pl. incl.

c) Die Opposition der Kasus auf *-a, -da, -dur*. Hauptresultat: *-a* und *-da* gehören syntaktisch zusammen und sind von *-dur* in der syntaktischen Funktion getrennt.

d) Die Opposition der Tempora auf *-ba/-ǰu'u*. Hauptresultat: Das Tempus auf *-ba* ist eine Art "Präteritum der Nahdistanz", das auf *-ǰu'u* eine Art "Präteritum der Ferndistanz".

Der 3. Teil wird handeln über

a) den Numerus. Hauptresultat: Der syntaktische Gebrauch des Numerus in der GG zeigt wenig "typisch Altaisches".

b) die Wortstellung von Personalpronomina im Subjekts- und Attributskasus. Resultat: Personalpronomina stehen im Normalfall hinter ihrem Bezugswort. Stehen sie voran, so sind sie in irgendeiner Weise betont.